

3. Voranschlag 2020 und Finanzplan 2021 - 2023 (16/BS 40/415)

Detailberatung

Präsident: Die Berichte der GFK-Subkommissionen zu diesem Geschäft sind Ihnen zugestellt worden und werden hier nicht mehr verlesen. Ebenfalls haben Sie vorgängig den Bericht des GFK-Präsidenten zur Detailberatung sowie den Beschlussesentwurf der GFK erhalten.

Das Wort hat zuerst der Präsident der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, Kantonsrat Walter Hugentobler, für seine einleitenden Bemerkungen.

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) empfiehlt dem Grossen Rat, den Voranschlag 2020 zu genehmigen. Die gesetzlichen Vorgaben werden eingehalten. Den Finanzplan 2021 - 2023 hat die GFK zur Kenntnis genommen. Ich verweise auf den Kommissionsbericht, der als Ergänzung zu den sehr ausführlichen Berichten der Subkommissionen zu betrachten ist.

Präsident: Bei der Beratung der Erfolgsrechnung gehen wir gemäss Gliederung der Budgetbotschaft vor. Als Basis dient zudem der Anhang I (Zahlenteil zum Voranschlag). Die Investitionsrechnung sowie den Finanzplan werden wir departementsweise jeweils im Anschluss an die Beratung der Erfolgsrechnung behandeln.

Zu Beginn verweise ich auf § 10 Abs. 2 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates. Demnach genehmigt der Grosse Rat die Summen der Globalbudgets sowie die Einzelpositionen und Verpflichtungskredite, die nicht Bestandteil von Globalbudgets sind. Konkret bedeutet dies für den Zahlenteil im Anhang I, dass alle senkrecht gesetzten Zahlen durch den Grossen Rat beraten werden können, nicht aber die kursiv angeführten Werte, weil diese einen Bestandteil des Globalbudgets bilden.

Die Diskussion und die Abstimmung über Einzelanträge werden direkt bei der Behandlung der einzelnen Kontogruppen durchgeführt.

Die Diskussion und die Abstimmung über die Ziffern 2, 3, 4 und 5 des Beschlussesentwurfes finden bereits bei den Kontogruppen des entsprechenden Amtes statt. Dabei sind auch Anträge zu einzelnen Projekten möglich.

Die sich aus Einzelanträgen ergebenden finanziellen Auswirkungen werden laufend auf den Gesamtbetrag der Erfolgsrechnung, respektive der Investitionsrechnung in Ziffer 8 des Beschlussesentwurfes übertragen.

Die Diskussion und die Abstimmung über die Ziffern 6 und 7 des Beschlussesentwurfes finden bereits bei der Behandlung der gelben Seiten ganz am Anfang unserer Beratungen statt.

Die Ziffern 1 und 8 des Beschlussesentwurfes werden bei der Behandlung des Beschlussesentwurfes einzeln diskutiert, und es wird einzeln darüber abgestimmt. Von der Ziffer 9 (Finanzplan) wird Kenntnis genommen. Im Anschluss wird über den gesamten, allenfalls geänderten Beschlussesentwurf abgestimmt.

Wir beginnen die Beratung mit den acht einleitenden Abschnitten der Budgetbotschaft (gelbe Seiten 1 bis 30).

Abschnitt 1: Einleitung/Zusammenfassung

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 2: Überblick Budget

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 3: Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 4: Investitionsrechnung nach Kostenarten

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 5: Konsolidierte Ausgaben

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 6: Kennzahlen des Staatshaushaltes

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 7: Finanzierung (Gesamtrechnung)

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zur Staatsanleihe von höchstens Fr. 150'000'000 gemäss Ziffer 6.1 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Die GFK hat dieser Ziffer nach kurzer Diskussion einstimmig zugestimmt. Der Regierungsrat kann damit seine Flexibilität bei der Beschaffung von Fremdkapital behalten und das Risiko einer Zinsänderung minimieren. Die Kompetenz ist für ein Jahr gültig. Die GFK bittet die Ratsmitglieder, der Staatsanleihe zuzustimmen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit: Dem Regierungsrat wird die Kompetenz eingeräumt, eine Staatsanleihe von höchstens Fr. 150'000'000 aufzunehmen.

Abschnitt 8: Liegenschaftengeschäfte in der Kompetenz des Grossen Rates

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zum Verkauf der Parzelle Nr. 433 "Postacker" an die Politische Gemeinde Tobel-Tägerschen zum Preis von Fr. 5'671'400 gemäss Ziffer 7.1 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Die GFK hat über diese Ziffer diskutiert. Dabei wurde vor allem der Punkt der Deckelung des Gewinns beleuchtet. Dies ermöglicht der Gemeinde den Kauf des Landes und damit eine aktive Ansiedlungspolitik. Gleichzeitig macht der Kanton einen guten Gewinn. Die GFK teilt diese Meinung mehrheitlich, stimmt dem Geschäft mit 17:3 Stimmen zu und bittet die Ratsmitglieder, dem Geschäft ebenfalls zuzustimmen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit: Dem Verkauf der Parzelle Nr. 433 "Postacker" an die Politische Gemeinde Tobel-Tägerschen zum Preis von Fr. 5'671'400 wird zugestimmt.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zum Baurechtsvertrag mit der Stiftung Kartause Ittingen zugunsten des Kunstmuseums und Ittinger Museums zum Liegenschaften-Übernahme-Preis von Fr. 1'210'000, aufgrund der Rückwirkungsklausel per 1. April 2019 im Sinne eines Nachtragskredites gemäss § 30 FHG gemäss Ziffer 7.2 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Auch über diese Ziffer hat die GFK diskutiert und die aufgeworfenen Fragen zu Standort und Baurecht auseinanderdifferenziert. Mit diesem Vertrag werden klare Verhältnisse geschaffen und nicht Standorte festgelegt. Die GFK hat dem Baurechtsvertrag mit 18:2 Stimmen zugestimmt und bittet die Ratsmitglieder, dem Vertrag ebenfalls zuzustimmen.

Lei, SVP: Ich bitte Sie, den Baurechtsvertrag abzulehnen. Dies ist eine Herzenssache, an welcher ich schon lange daran bin. Im Jahr 2011 gab es ein Vorprojekt für die Erweiterung des kantonalen Kunstmuseums. 2012 erfolgte eine illegale Entnahme aus dem Lotteriefonds. 2013 habe ich an der Nachmittagssitzung den Antrag gestellt, diese 4,6 Millionen Franken als ungebundene Ausgabe zu deklarieren. In der sehr geschätzten "Thurgauer Zeitung" war zu lesen, dass das Bundesgericht Lei recht gebe. 2014 gab es ein Gutachten der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege (EKD) zuhanden des Bundesamtes für Kultur. Darin wurde geschrieben, dass das Projekt eine schwere Beeinträchtigung des national bedeutenden Ortsbildes und des Baudenkmals Kartause Ittingen, namentlich des inneren Klosterbezirks, sei. Ich weiss nicht, ob dies allen bekannt ist. Dieses Gutachten hat man unter dem Tisch behalten. Ich habe erst später davon gelesen. Man hat mich immer ausgelacht. Dabei hat dieses Gutachten genau das

ausgesagt, was ich schon seit Jahren sage. Ich bin nicht mehr der einzige, aber ich war lange der einzige Kritiker des Standorts des geplanten Neubaus mitten in der historischen und weltweit einmaligen Anlage. Ich habe diesen unmöglichen Standort in einem Leserbrief, im Rat und in der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission immer wieder hinterfragt. Ich wurde von der Regierungsrätin immer wie ein quengelndes unverständiges Kind behandelt. Um dem unmöglichen Standort zu begegnen, hat man seit Dezember 2015 eine direkte Postautoverbindung ab dem Bahnhof Frauenfeld zur Kartause finanziert. Heute liegt der Antrag für einen Nachtragskredit auf dem Tisch. Hier steckt die Variante "unterirdischer Wurm" dahinter, weil es oberirdisch nicht geht. Das hat man nun endlich eingesehen. Deshalb will man in die Erde gehen. Ich sage es noch einmal, dass ich prophezeie, dass der "unterirdische Wurm" nie gebaut wird. Er ist ein Unsinn, eine Quengelei und viel zu teuer. Im Finanzplan ist auf Seite 55 nachzulesen, dass man für die Erweiterung 66 Millionen Franken eingesetzt hat. Ich erinnere daran, dass eine Erweiterung des Regierungsgebäudes für 11 Millionen Franken bereits einmal vom Volk abgelehnt wurde. Es gibt eine neue Stellungnahme der EKD vom 3. Oktober 2018. Darin heisst es zum "unterirdischen Wurm", dass aufgrund der vermuteten Schutzwürdigkeit der bis 1983 errichteten Klauseln die Variante in Frage zu stellen sei. Abgesehen davon stuft die Kommission die nachträgliche Unterhöhlung von Denkmälern nicht zuletzt auch aufgrund des hohen Risikos einer Beschädigung von Bestandsbauten als bedenklich ein. Der "unterirdische Wurm" wird nie erstellt werden, und falls doch, wird nur solange gebaut, bis die erste Zelle einbricht. Man wird sich dann an das Gutachten erinnern, in welchem das Risiko als bedenklich eingestuft wurde. Mit dem Baurechtsvertrag will man nun den Standort bevorzugen. Das alles brauchen wir nicht. Jeder Franken, den man für ein Projekt einsetzen will, das nie zustande kommt, ist hinausgeworfenes Geld. Man müsste wirklich den Mut haben, diesen Standort zu hinterfragen. Das hat man aber nie gemacht. Unsere Kulturverantwortliche wird das Gegenteil behaupten. Es wurde lediglich ein Gutachten erstellt. Aber dort war bereits die Vorgabe des Standorts der Kartause Ittingen klar. Seit Jahren steckt man Geld und Energie in den falschen Standort. Verstehen Sie mich richtig: Ich habe nichts gegen ein neues Kunstmuseum. Es geht aber nicht mehr nur um Bilder von Adolf Dietrich, sondern um grosse Installationen. Eine grosse Halle gehört an einen urbanen Standort. Wir sollten von der unsinnigen Idee der Kartause Ittingen wegkommen. Dort gehört vielleicht ein historisches Museum hin. Aber auch hier wird die Kulturverantwortliche widersprechen. Wir sollten das Geld aus dem Verkauf der Partizipationsscheine der Thurgauer Kantonalbank nehmen und irgendwo eine wunderbare Halle schaffen, welche von international bekannten Stararchitekten wie Zaha Hadid, Santiago Calatrava oder Peter Dransfeld gebaut wird. Dann haben wir eine wunderbare Lösung. Ich meine es wirklich ernst, darum setze ich mich ein. Das Kunstmuseum gehört nicht nach Warth, sondern in eine urbane Atmosphäre, wie beispielsweise nach Arbon. Deshalb setze ich mich ein, und deshalb ist der Baurechtsvertrag meines Erachtens völlig unnötig und aus dem Fenster geworfenes Geld. Irgendwann werden mich meine

Grosskinder fragen, ob ich in meinem Leben einmal etwas Vernünftiges erreicht habe. Ich kann meinen Enkelkindern dann antworten, dass ich mich dafür eingesetzt habe, dass die Kartause Ittingen erhalten bleibt. Ich bitte die Ratsmitglieder, hier mitzuhelfen.

Dransfeld, GP: Ich danke meinem Ratskollegen, dass er sich in dieser Angelegenheit seit Jahren kritisch und meines Erachtens vernünftig einsetzt. In Ittingen steht die Kartause, ein altes Kloster, das vor rund 40 Jahren mit grosser öffentlicher Unterstützung in eine Stiftung eingebracht wurde. Dort haben soziale, kulturelle und touristische Nutzungen mit grossem Erfolg Eingang gefunden. Das Kunstmuseum ist eine der Nutzungen des Kantons Thurgau in Räumlichkeiten der Stiftung. Es wird rege besucht, erfolgreich geführt und zu recht breit akzeptiert, und es ist an einer räumlichen Erweiterung interessiert. 2011 haben wir erstmals von der Idee einer Erweiterung gehört, die grundsätzlich unumstritten war. Kaum war die Idee formuliert, lag bereits ein Projekt vor. Ausserdem sollte der Kanton dafür einen zweistelligen Millionenbetrag bezahlen, aber so gut wie nicht mitreden. Das machte etwas stutzig. Es gab einige Diskussionen und unser Regierungsrat wurde nachdenklich. Regierungsrat Dr. Jakob Stark trat mutig und ehrlich vor unser Parlament, entschuldigte sich für die unzulängliche Budgetvorlage und zog sie zurück. Dies gehört zu den eindrücklichsten Momenten meiner bisherigen Parlamentsarbeit. Das, was folgte, war leider weniger erfreulich. 2013 wurde das Vorhaben nicht etwa abgebrochen, wie der Bericht der GFK irrtümlich schreibt, sondern vielmehr durch den Regierungsrat und das Parlament frisch aufgewärmt und trotz unzähliger warnender Stimmen durchgewinkt. 2014 folgte das verheerende Gutachten, welches man wohlweislich geheim hielt. 2015 erfolgte die Niederlage vor Bundesgericht und 2018 nach gewissen Andeutungen eines Neubeginns das leise Eingeständnis einer widerrechtlichen sechsstelligen Zahlung und eines Millionenschadens. Es mag hilfreich sein, zu wissen, dass dem Stiftungsrat der Kartause Ittingen Personen angehören, die in hohen Ämtern für den Kanton tätig waren. Sie haben bis heute rund 20 Millionen Franken verdient und offenbar einigen Einfluss auf unseren Regierungsrat. Mit dabei sind ein Ständerat, ein ehemaliger Departementssekretär und ein einflussreicher Anwalt, seines Zeichens heutiger Hochschulratspräsident der Pädagogischen Hochschule. Man kennt einander und ist nett zueinander. Da kann es vorkommen, dass man im Rahmen der Freundschaftspflege Recht, Anstand und Ehrlichkeit etwas vergisst. Die heutige Baurechtsvorlage ist ein seriös erarbeiteter und löblicher Versuch, endlich Licht in ein Flechtwerk gewachsener Abhängigkeiten zu bringen. Wir brauchen ein Baurecht, wenn der Kanton Bauten auf dem Land der Stiftung bauen möchte. Es stellt sich die Frage, ob er dies tun will und ob er dies tun soll. Der Vertrag bietet eine wesentliche Option, nämlich jene eines unterirdischen Neubaus im Nordhof hinter den Klosterzellen. Davon haben wir bereits gehört. Dort zu bauen ist eng, teuer und denkmalpflegerisch fragwürdig, auch wenn die Stiftung auf relativ abenteuerliche Weise in einer Schrift historische Argumente für eine solche Lösung sucht. Mindestens so abenteuerlich versucht sie historisch herzulei-

ten, dass in der Kartause nur die Stiftung etwas zu sagen habe, und dies offenbar auch zu Bauten, welche andere bezahlen. Das ist eine für partnerschaftliche Arbeit wenig geeignete Haltung. Dass uns der Stiftungsrat und der Regierungsrat jahrelang an der Nase herumgeführt, getrickst und geschummelt haben, könnte man dem Frieden zuliebe nun langsam vergessen. Weniger hilfreich ist es, wenn man die Fakten und die inhaltlichen Überlegungen dahinter vergisst. Denn dann hat man eine schlechte Grundlage für die Weiterarbeit. Um ein gutes Projekt anzugehen, sollte man einen reinen Tisch, eine nüchterne Betrachtung von Chancen und Risiken und eine saubere Auslegeordnung haben. Diese Voraussetzungen scheinen hier mangels einer Beschäftigung mit den bisherigen Vorgängen nicht gegeben. Sobald überzeugende Voraussetzungen für Bauten des Kantons in Ittingen vorliegen, werden wir einem entsprechenden Baurecht gerne und überzeugt zustimmen. Derzeit scheint es aber überflüssig, Regelwerke für Bauten zu schaffen, denen viele grundlegendere Voraussetzungen fehlen. Deshalb lehnt eine Mehrheit der Grünen Fraktion die vorliegende Vorlage ab.

Steiger Eggli, SP: Der Kanton Thurgau und die Kartause Ittingen haben die Grundlagen ihrer Zusammenarbeit vertraglich geregelt. Heute müssen wir über den Baurechtsvertrag beschliessen. Dieser wird nun zum Anlass genommen, den Standort des Kunstmuseums zu hinterfragen. Zudem wird die Vorlage dazu benutzt, um in fragwürdiger und zum Teil stilferner Weise die Vergangenheit zu bewältigen. Man sollte nach vorne schauen und etwas tun. Das Kunstmuseum ist etabliert; ein Leuchtturm. Leuchttürme haben es so an sich, dass man das Leuchten nicht sieht, wenn man direkt danebensteht. Die Diskussion um den Standort soll zugelassen werden. Man kann immer gescheiter werden oder etwas Besseres finden. Meines Erachtens präjudiziert der Baurechtsvertrag nicht einen Standort. Es gibt einfach eine Möglichkeit, diesen Standort auch noch in Erwägung zu ziehen. Wer bessere Ideen hat und diese auch finanzieren will, ist herzlich dazu eingeladen, diese einzubringen. Ich habe in der GFK diesbezüglich andere Stimmen gehört. Der Baurechtsvertrag bietet nicht nur die Möglichkeit, etwas zu errichten, von dem man nicht weiss, ob es vielleicht errichtet wird. Viel wichtiger ist es, festzuhalten, dass der Baurechtsvertrag das legalisiert, was man bereits gebaut hat. Man hat nämlich im rechtsfreien Raum gearbeitet und beispielsweise den Eingangsbereich und den Shop erstellt. Diese Bauten würden durch den Baurechtsvertrag auch so genannt legalisiert und dem richtigen Eigentümer zugeordnet werden. Ich empfehle den Ratsmitgliedern, dem Kunstmuseum zumindest die Chance einzuräumen, eine Diskussion an verschiedenen Orten wahrnehmen zu können.

Rüedi, FDP: Die Kantonsräte Hermann Lei und Peter Dransfeld erinnern mich an "Cato der Ältere". Marcus Porcius Cato Censorius war ein römischer Staatsmann. Immer dann, wenn er in den Senat gekommen ist, hat er gesagt, dass sich die faulen Römer endlich bewegen und Karthago zerstören sollen. Karthago gefährde die Vorherrschaft Roms

über die Welt. Dies hat er immer unter "Ceterum censeo" gesagt. So geht es mir mit den beiden Kantonsräten. Immer dann, wenn es um die Kartause Ittingen geht, müssen beide etwas sagen. Dies meine ich ehrenhaft. Ich würde mich geehrt fühlen, mit "Cato der Ältere" verglichen zu werden. Der Baurechtsvertrag hat überhaupt nichts mit einem "unterirdischen Wurm" zu tun. Es geht darum, das zu legalisieren, was eigentlich bereits bestehend ist. Ein Baurecht verleiht mir das Recht, eine Baute auf einem fremden Boden zu erstellen, wenn ich nicht Grundeigentümer bin. Dies hat der Kanton in der Vergangenheit bereits gemacht. Es gibt dafür aber keine Rechtsgrundlage. Der Kanton hat gebaut und bezahlt. Das Ganze gehört aber dem Grundeigentümer, der Stiftung Kartause Ittingen. Dies muss man nun auf eine rechtliche Grundlage stellen. Die Vorredner haben zum Ausdruck gebracht, dass in Ittingen gewurstelt wurde. Nun geht es darum, mit dem Gewurstel zumindest im Bereich des Baurechts aufzuhören. Es soll auf eine gute und sichere Grundlage gestellt werden. Der rechtsfreie Raum soll beseitigt werden. Meine Vorrednerin hat dies bereits erwähnt. Ich bin gegenüber diesem Standort für ein Kunstmuseum durchaus kritisch eingestellt. Es ist der Diskussion aber nicht förderlich, frühere oder gegenwärtige Exponenten der Stiftung anzugreifen. Meines Erachtens bringt dies nichts. Wir müssen vorwärts und in die Zukunft schauen.

Rüegg, GP: Hier geht es um einen Vertrag. Wir alle haben schon Verträge unterzeichnet. Bei einem Vertrag ist nicht nur das entscheidend, was darin steht, sondern wer unterzeichnet. Dieser Vertrag wird von Leuten mitunterzeichnet, die unser Vertrauen und jenes anderer Leute missbraucht haben. Mit solchen Leuten unterzeichne ich keinen Vertrag, und zwar egal, wie er lautet. Ich unterstütze deshalb die Empfehlung von Kantonsrat Hermann Lei.

Huber, GLP/BDP: Gerne möchte ich die Diskussion wieder auf das Wesentliche zurücklenken und irgendwelche unterschwelligen Vorwürfe vermeiden. Ich möchte auch keine geschichtlichen Herleitungen und bildreiche Vergleiche bemühen. Es geht nicht um einen "unterirdischen Wurm", sondern nur um die rechtliche Sicherstellung des Ist-Zustandes. Dies vor allem dann, wenn wir daran denken, bauerhaltende Massnahmen der bereits genutzten Bauteile der Kartause zu erhalten. Dazu braucht es den Vertrag. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir hier immer wieder die Möglichkeit haben, uns dagegen einzusetzen, wenn es mit der Planung weiter vorangeht.

Bétrisey, GP: Mich erstaunt, dass im Baurechtsvertrag nirgends etwas von Baurechtszinsen steht. Schliesslich wird gesagt, dass es ein vorausschauendes Vertragswerk sei, obwohl man vielleicht nie weiss, ob irgendetwas kommt. Trotzdem sollen bestehende Bauten berücksichtigt werden. Wie ist dies geregelt? Über welche Höhe sprechen wir hier?

Regierungsrätin **Knill**: Anlässlich der Medienkonferenz, an welcher wir den Neubeginn und die Aussicht auf die Verträge vorgestellt haben, hat Christian Kamm einen Kommentar geschrieben, den ich gerne wiedergeben möchte. Er hat diesen betitelt mit: "Quantensprung in Ittingen". Dazu schrieb er: "Fehler zu machen, ist keine Schande. Peinlich oder gar ärgerlich wird es, wenn man nichts daraus lernt. Die Thurgauer Regierung hat bei der Aufgleisung des ersten und grandios gescheiterten Erweiterungsprojektes für das Ittinger Kunstmuseum schwerwiegende Fehler gemacht. Sie musste dafür ausführlich und bitter büssen. Und hat jetzt die richtigen Konsequenzen gezogen." Und weiter schreibt Christian Kamm: "Vor allem die strukturelle Entflechtung der Kartause Ittingen, mit klaren Eigentumsverhältnissen und geklärten Rollen der verschiedenen Beteiligten, kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Das ist für den Kanton Thurgau, wie er einmal war und in Zukunft eben nicht mehr sein kann, nichts weniger als ein Quantensprung." Wenn der Grosse Rat heute über den Baurechtsvertrag befindet, ist dies nichts anderes, als die Eigentumsverhältnisse so weit zu klären, dass insbesondere der Ist-Zustand legalisiert wird. Bekanntlich wurde bereits 2009 der Eingangsbereich und der Shop umgebaut. Wir waren nicht Baurechtsnehmer. Somit haben wir damals der Stiftung das Geld überweisen, und die Stiftung hat es umgesetzt. Dies war immer Kern des Anstosses und der Kritik. Wir sprechen noch nicht von einer Erweiterung. Selbst wenn wir die jetzigen Gebäude sanieren, haben wir mit dem Baurechtsvertrag eine geklärte Situation: "Wer zahlt, befiehlt." Der Kanton Thurgau und die Mitglieder des Grossen Rates werden über ein Sanierungsprojekt befinden können. Zudem wird es den Submissionsvorschriften unterstellt, welche für kantonale Bauten gelten. Meines Erachtens ist die Vermischung der alten Geschichte unzulässig. Wir haben die Lehren daraus gezogen und einen Neubeginn gestartet. Dieser liegt in erster Linie im umfassenden Vertragswerk. Wenn es nur bei einer Sanierung bleibt, und wir in der Phase der Klärung zum Schluss kommen, dass die Hürden und Risiken für einen Studienwettbewerb viel zu hoch sind, würde sich der Regierungsrat nochmals überlegen, ob der Studienwettbewerb tatsächlich lanciert wird oder nicht. Dann sind wir an dem Punkt, an welchem der Grosse Rat gefragt ist. Er kann mitentscheiden, wo für Sonderausstellungen oder Erweiterungen an einem allfälligen anderen Standort noch zusätzliche Räumlichkeiten geschaffen werden sollen. Ich möchte daran erinnern, dass parallel die Evaluation für ein neues Historisches Museum stattfindet. Ich kann heute nicht beurteilen, wie hoch die Chancen tatsächlich sind und ob je ein Erweiterungsbau in der Kartause erfolgt. Es liegt weder an mir noch am Grossen Rat, dies überhaupt beurteilen zu können. Ich mache aber keinen Hehl daraus, dass die Risiken oder Hürden, welche in dieser empfindlichen Anlage vorhanden sind, seitens des Regierungsrates und der beteiligten Ämter nicht unterschätzt werden. Der Baurechtsvertrag hat noch kein Präjudiz, dass es überhaupt zu einem Erweiterungsbau kommt. Ich wiederhole mich: Es wird der Ist-Zustand geregelt, und es besteht ein Sanierungsbedürfnis bei den bestehenden Räumen. Ich erinnere an die Argumentationen des Projekts 2013. Wenn man die Erweiterung und die Gründe, weshalb die

bestehenden Räume saniert werden müssen, bei Seite legt, sind sie immer noch dieselben oder noch akzentuierter. Wir müssen für die bestehenden Räume im Kunstmuseum energetische und technische Investitionen tätigen können. Es war nicht einfach eine Firma, die abgeklärt hat, ob sich das jetzige Kunstmuseum in der Kartause Ittingen am richtigen Standort befindet. Viele verschiedene Expertinnen und Experten haben dies über einen langen Prozess miteinander beurteilt. Darunter gab es auch so genannte Laien. Zudem haben sich Besucherinnen und Besucher dazu geäussert. Damals wurde übereinstimmend festgestellt, dass das jetzige Kunstmuseum ein spezielles "USP" aufweist, also ein Alleinstellungsmerkmal, das den Anbieter von der Konkurrenz abhebt, weil es speziell ist, in der wunderbaren Klosteranlage der Kartause Ittingen ein Kunstmuseum zu finden. Als es um das Erweiterungsprojekt ging, hat der Regierungsrat die Frage immer wieder zustimmend unterstrichen, dass der jetzige Standort für das bestehende Kunstmuseum in der Kartause Ittingen richtig ist. Über eine mögliche oder auch keine Erweiterung wird der Grosse Rat ohnehin zu befinden haben. Ich bitte Sie, dies nicht mit dem Baurechtsvertrag zu verbinden und diesem zuzustimmen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 96:15 Stimmen: Dem Baurechtsvertrag mit der Stiftung Kartause Ittingen zugunsten des Kunstmuseums und Ittinger Museums zum Liegenschaften-Übernahme-Preis von Fr. 1'210'000, aufgrund der Rückwirkungsklausel per 1. April 2019 im Sinne eines Nachtragskredites gemäss § 30 FHG, wird zugestimmt.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zum Verkauf der Gebäude der Staatsdomäne Ottenegg zum Preis von mindestens Fr. 1'200'000 gemäss Ziffer 7.3 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Die GFK empfiehlt einstimmig, dem Verkauf der Gebäude der Staatsdomäne Ottenegg zuzustimmen.

Kappeler, GP: Die Gebäude der Staatsdomäne Ottenegg und Bleiken befinden sich in der Landwirtschaftszone. Für den Verkauf werden sie abparzelliert. Wie gross sind die entstehenden Parzellen, welche nicht mehr dem Staat Thurgau gehören werden? Unterstehen diese Liegenschaften weiterhin dem Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht? Oder ist es vorgesehen, sie aus dem Bundesgesetz zu entlassen? Welche Nutzungsbeschränkungen werden im Grundbuch eingetragen? Kann beispielsweise im Kaufvertrag eine landwirtschafts- oder naturfreundliche Nutzung der Parzellen gesichert werden? Dabei geht es mir vor allem um die Gebäude. Immerhin stehen sie im Vernetzungskorridor 488. Wie sieht es mit dem Verkehr aus, wenn diese Liegenschaft intensiv genutzt wird? Gibt es allenfalls Zufahrtsbeschränkungen? Ich erinnere daran, dass es sich ab dem Kloster Fischingen um einen Wanderweg handelt. Ich danke für die Beantwortung meiner Fragen.

Regierungsrat **Schönholzer**: Die Liegenschaften Ottenegg und Bleiken bestehen aus mehreren Gebäuden. Die Fläche von Bleiken umfasst 10,7 Aren um das Ökonomiegebäude ausgeschieden. Bei der Ottenegg umfasst das Hauptgebäude mit dem Stall eine Fläche von 19,7 Aren. Auf der anderen Strassenseite befindet sich eine Remise, welche zu diesem Gebäudekomplex gehört, aber auf einer anderen Parzelle liegt. Dort sind es 7,7 Aaren, die ausgeschieden wurden. Die Flächen um diese Gebäude herum unterstehen künftig nicht mehr dem Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht. Dort gelten die üblichen Baubestimmungen des Baureglements der zuständigen Gemeinde Fischingen. Nutzungsbeschränkungen für diese Gebäude sind im Verkaufsvertrag nicht vorgesehen. Es gelten die üblichen Bestimmungen für Wohnbauten ausserhalb der Bauzone. Es sind keine Zufahrtsbeschränkungen vorgesehen. Es geht nicht um eine neue Nutzung. Die Gebäude sind bereits heute bewohnt, und sie werden von den Bewohnern angefahren. Bei Umzugs- oder Renovationsarbeiten wird es zusätzlichen Verkehr geben. Andernfalls wäre die Gemeinde Fischingen gefordert. Die Beschränkungen für das restliche Land bleiben unverändert bestehen. Die landwirtschaftlichen Flächen werden verpachtet. Die Pächter übernehmen sämtliche Beschränkungen, welche heute bestehen. Ich kann einen Besuch der Ottenegg nur empfehlen. Es ist ein sehr schöner Ort. Die Zufahrt zum Kreuz bleibt für die Öffentlichkeit weiterhin uneingeschränkt bestehen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit: Dem Verkauf der Gebäude der Staatsdomäne Ottenegg zum Preis von mindestens Fr. 1'200'000 wird zugestimmt.

Nun beraten wir abschnittsweise gemäss der Budgetbotschaft und der Übersicht, die auf Ihren Tischen aufliegt. Bitte nennen Sie bei Ihren Voten die Seitenzahl der Botschaft oder des Zahlenteils sowie die Kontonummer oder Kontogruppe.

3.1 Räte

Erfolgsrechnung (Seite 33 der Budgetbotschaft und Seite 7 des Zahlenteils)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2021 - 2023 (Seite 15)

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

3.2 Staatskanzlei

Erfolgsrechnung (Seiten 37 bis 43 der Budgetbotschaft und Seite 8 des Zahlenteils)
Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2021 - 2023 (Seite 16 und 17)

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Beim Finanzplan wurde die Frage aufgeworfen, weshalb der Mehraufwand nach dem Wahljahr 2020 fortgeschrieben wird. Dies wurde mit Ablösungskosten in der Informatik, beispielsweise dem "Wabsti" und durch Wahlen, welche auf Bundesebene zu erwarten sind, begründet.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

3.3 Departement für Inneres und Volkswirtschaft

Erfolgsrechnung (Seiten 47 bis 88 der Budgetbotschaft und Seiten 9 bis 15 des Zahlen-
teils)

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zum Objektkredit für die HR-IT Weiterentwicklung, aufgeführt in der Budgetbotschaft unter 3210 Amt für Informatik Investitionsrechnung, in der Gesamthöhe von Fr. 2'000'000 gemäss Ziffer 2.1 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Die GFK bittet die Ratsmitglieder einstimmig, dem Objektkredit für die HR-IT Weiterentwicklung in der Gesamthöhe von zwei Millionen Franken zuzustimmen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit: Der Objektkredit für die HR-IT Weiterentwicklung, aufgeführt in der Budgetbotschaft unter 3210 Amt für Informatik Investitionsrechnung, in der Gesamthöhe von Fr. 2'000'000 wird genehmigt.

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Im Amt für Wirtschaft und Arbeit sind 2,2 Stellen mehr budgetiert. Dies sind die Auswirkungen der neuen Aufgaben durch das Arbeitszonen-Management. Ebenfalls erwachsen durch "Wil West" zusätzliche volkswirtschaftliche Aufgaben. Im Landwirtschaftsamt erwächst ein Mehraufwand, weil mit den Planungsarbeiten für die Bodensee-Thurthalstrasse / Oberlandstrasse (BTO/OLS) Güterzusammenlegungen geplant sind, welche durch das Landwirtschaftsamt gemacht werden müssen. Zum Arenenberg wurde uns in der Diskussion in der GFK dargelegt, dass die Umstellung auf biologische Produktion unter dem Strich kostenneutral sei.

Scherrer, SVP: Ich spreche zu Konto 3930 Veterinäramt im Zahlenteil Seite 14. Namens der SVP-Fraktion stelle ich den **Antrag**, den Personalaufwand um 400'000 Franken zu kürzen. In der Botschaft zum Budget 2020 sind auf Seite 88 die Indikatoren aufgeführt. Diese sind Messgrössen. Es werden die Zustände und Entwicklungen in den Ämtern angezeigt und Massnahmen daraus abgeleitet. Fast alles wurde erfüllt. Auch im Geschäftsbericht 2018 wird erwähnt, dass fast alles erfüllt wurde. Man klopfte sich auf die Schulter, weil alles im "grünen Bereich" ist und keine Massnahmen notwendig sind. Zudem gibt es keine neuen Leistungsaufträge. Auch die Subkommission der GFK kommt zu diesem Ergebnis. Trotzdem braucht es mehr Personal; über 400 Stellenprozente. Die Anzahl der Betriebe mit Tierhaltung wird immer kleiner und die Nutztierbestände nehmen im Kanton Thurgau jedes Jahr ab; von 2016 bis 2018 um 1'406 Grossvieheinheiten. Das sind beispielsweise 70 Betriebe mit 20 Kühen. Wofür braucht es beim Veterinäramt mehr Personal? Der Regierungsrat erklärt, dass der Ausbau der Staatsangestellten mit dem Wachstum der Bevölkerung zu tun habe. Beim Veterinäramt ist dies sicherlich nicht der Fall.

Hier nimmt die Anzahl der zu kontrollierenden Betriebe und Tiere nachweislich sogar ab. Trotzdem wird der Personalbestand ausgebaut. Wohin soll das führen? Auch im Bericht der GFK zum "Fall Hefenhofen" vom 22. März 2019 wurde nicht darauf hingewiesen, dass man den Fall mit mehr Personal beim Veterinäramt früher, besser, rascher oder effizienter behandelt hätte. Obwohl viele private Personen auf die Missstände hingewiesen haben, wurstelte man fast 20 Jahre vor sich hin. Erst als eine Boulevard-Zeitung aktiv wurde, kam man in die Gänge, und zwar mit gleichviel Personal. Solche Fälle geschehen, wenn man nicht entscheidet oder keine Verantwortung übernehmen will. Dies hat gar nichts mit mehr oder weniger Personal zu tun. Sogar der "Thurgauische Tierschutzverband" mit Reinhold Zepf forderte im November 2014 den Grossen Rat mit einem eingeschriebenen Brief auf, das Budget 2015 um 400'000 Franken zu kürzen. Er hat dies in einem sechsseitigen Papier mit dem Titel: "halbes Veterinäramt gleich doppelte Leistung" umschrieben. Auch Reinhold Zepf sieht Potenzial zur Effizienzsteigerung. In der Beantwortung der Einfachen Anfrage von Petra Kuhn und Urs Schär vom Januar 2018 zur Prävention und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest wird erwähnt, dass man gerüstet sei und nicht mehr Personal benötige. Ich hoffe, dass dieses schreckliche Szenario nicht eintritt. Es braucht beim Veterinäramt nicht mehr Personal. Mit dem Budget 2019 wurden bereits 1,6 neue Stellen und eine befristete Stelle bewilligt. Ohne die Auswirkungen längerfristig zu kennen, muss man nicht nochmals 4,2 neue und 0,5 befristete Stellen schaffen. Der neue Amtschef muss sich erst einmal beweisen, bevor man ihm neue Stellen zugesteht. Das Veterinäramt hat bei der Bevölkerung, bei den Tierschutzvereinen und bei der Landwirtschaft einen Vertrauensverlust erlitten. Dem ist nicht mit mehr Personal oder peinlichen, wiederkehrenden und kleinlichen Kontrollen, sondern mit gerechten sofortigen Massnahmen gegen renitente und uneinsichtige Tierhalter beizukommen, und zwar egal, ob im privaten oder landwirtschaftlichen Sektor. Solche Tierhalter nützen nämlich niemandem etwas. Wenn während Jahren niemand entscheidet und niemand die Verantwortung übernimmt oder die Prioritäten falsch gesetzt werden, nützt auch mehr Personal nichts. Die Effizienz bleibt auf der Strecke. Man sollte dies zuerst bereinigen, bevor man neues Personal einstellt. Hier müssen wir jetzt und heute ein Zeichen setzen. Ich bitte die Ratsmitglieder, meine Ausführungen in Betracht zu ziehen und meinem Antrag zuzustimmen.

Feuerle, GP: Ich empfehle, den Antrag Scherrer abzulehnen. Vielleicht hat er etwas nicht ganz richtig gelesen. Im Untersuchungsbericht zum "Fall Hefenhofen" ist klar ersichtlich, dass das Veterinäramt mehr Personal braucht. Es gibt renitente Tierhalter, und zwar nicht nur in den Landwirtschaftsbetrieben, sondern vor allen bei den Haustieren, bei denen grosser Handlungsbedarf angezeigt ist. Es braucht schlicht und einfach Personal beim Veterinäramt, um den Missständen nachzugehen. Dies benötigt viel Zeit. Zudem ist die Arbeit personalintensiv. Es sollten keine schlechten Beispiele aus der Vergangenheit herangezogen werden, um eine Kürzung schönzureden. Es ist richtig, dass es im Thur-

gau schlechte Tierhalter gibt. Diesem Handlungsbedarf muss nachgegangen werden. Ein anderer Missstand, den die Untersuchungskommission aufgedeckt hat, sind Rechtsstreitigkeiten. Für deren Bearbeitung braucht es juristisches Fachwissen. Dieses ist im Veterinäramt und im Departement zu wenig vorhanden. Der Missstand muss nun endlich beseitigt werden. Ich empfehle, genügend Personal einzustellen. Deshalb braucht es eine Erhöhung des Budgets.

Regierungsrat **Schönholzer**: Wovor hat Kantonsrat Egon Scherrer Angst? Bitte hören Sie mit dem "Bashing" gegen das Veterinäramt auf. Mit dem Untersuchungsbericht zum "Fall Hefenhofen" wurde untersucht, wie die Prozesse, die Abläufe und der Vollzug vonstattengingen. Alle anderen Vollzugsbereiche wurden explizit nicht untersucht. In der Zwischenzeit wurde die Tierschutzverordnung, die Verordnung des Regierungsrates zur Bundesgesetzgebung über den Tierschutz, angepasst, eine elementar wichtige gesetzliche Grundlage. Die Verordnung wurde der Branche und in der Parlamentarischen Gruppe "Land- und Forstwirtschaft" vorgestellt. Wir haben der Branche aufgezeigt, was es damit auf sich hat. Ich betone ganz speziell, dass es künftig um risikobasierte Kontrollen geht. Was gesetzlich vorgeschrieben ist, wird vollzogen. Danach werden jene Betriebe mit Nutztierhaltung, bei denen bereits in der Vergangenheit Mängel erkannt wurden, intensiver, schärfer und genauer kontrolliert und nicht jene 80% oder 90% der Betriebe, deren Tierhaltung in Ordnung ist. Beim Veterinäramt geht es aber nicht nur um die Nutztierhalter. Es ist auch für den Heimtierschutz zuständig. Dort geht die Post ab. Das Veterinäramt erhält diesbezüglich viele Schreiben und E-Mails. Darin geht es meist nicht um die Landwirtschaft, sondern um viele andere Bereiche. Wir müssen diese Fälle seriös abarbeiten können. Das Veterinäramt ist zudem für die Tierseuchenprävention zuständig. Die Afrikanische Schweinepest wurde erwähnt. Wir sind darauf vorbereitet. Wir müssen uns mit den übrigen Kantonen der Schweiz koordinieren. Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen hat alles vorgespurt. Bei einer Katastrophe braucht es personelle Ressourcen. Dann sind alle Tierärzte damit beschäftigt. Das Beispiel der Vogelgrippe lässt grüssen. In dieser Zeit bleiben andere Fälle liegen. Um eine solche Seuche zu bekämpfen, die jederzeit auch vor unseren Toren auftauchen kann, braucht es genügend Personal. Ausserdem hat das Veterinäramt die Aufsicht über die Veterinärberufe. Es hat die Veterinäre zu kontrollieren und muss Bewilligungen ausstellen. Zudem muss das Veterinäramt die Tierarzneimittelsicherheit sicherstellen, und zwar nicht nur bei den Landwirten, sondern auch von dem, was die Veterinäre überhaupt abgeben. Es kontrolliert die tierische Lebensmittelgewinnung. Das ist ganz wichtig. Damit hat das Veterinäramt die Aufsicht bei den Schlachthöfen. Dies sind elementare Bereiche. Es geht um die Gesundheit des Tieres, aber auch der Menschen. Ich habe das Tier bewusst an die erste Stelle gesetzt. Das, was täglich beim Veterinäramt eingeht, ist eine gesellschaftliche Veränderung. Das Tier steht immer im Fokus. Ein guter Vollzug ist richtig. Letztlich geht es aber auch um die Gesundheit der Menschen, welche die tierischen

Produkte konsumieren. Zum Vergleich der Stellen: Das Veterinäramt des Kantons Thurgau hatte im Jahr 2018 zwölf Stellen mit total 1'095 Stellenprozenten. Der Kanton Luzern hat 38 Stellen, der Kanton Solothurn 27 Stellen in ihren Veterinärämtern. Es ist sehr schwierig, Veterinärämter zu vergleichen. Oft führen diese auch die Lebensmittelsicherheit und das kantonale Labor. Es ist zudem ein Unterschied, ob man nur Alpweiden oder sehr intensive Tierhaltungsbetriebe hat, und es macht einen Unterschied, ob viele oder wenige Schlachthöfe vorhanden sind. Deshalb ist es sehr schwierig, die Anzahl der Mitarbeiter von Kanton zu Kanton zu vergleichen. Im Untersuchungsbericht wie auch von externen Stellen wurde bestätigt, dass die dünne Mitarbeiterdecke im Kanton Thurgau ein Grund dafür ist, dass wir im Vollzug Probleme haben. Dies gilt es, nun zu ändern. In den Wald zu rufen, dass wir wursteln würden und in die Gänge kommen sollen, empfinde ich als unangebracht. Nun ist der Grosse Rat an der Reihe. Wir sind da, um Probleme zu lösen, nicht um sie zu bewirtschaften. Wenn die Mittel verwehrt werden, wird dem Veterinäramt die Möglichkeit genommen, seine Aufgaben mit genügend personellen Ressourcen wahrzunehmen. Darum geht es. Wenn wir aus dem "Fall Hefenhofen" etwas gelernt haben, dann heisst das, dass der Vollzug ordnungsgemäss stattfinden muss. Jene Tierhalter, die alles richtigmachen, haben nichts zu befürchten. Ich bitte Sie, den Antrag Scherrer abzulehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Der Antrag Scherrer wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Schär, SVP: Ich spreche zum Bericht der Subkommission des Departementes für Inneres und Volkswirtschaft. Dort ist auf Seite 4 das Landwirtschaftsamt erwähnt. Im zweiten Abschnitt heisst es, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Landwirtschaftsamt und dem Veterinäramt optimiert werden soll. Wie ist die Optimierung angedacht? Weiter wird im Abschnitt erwähnt, dass insbesondere auch administrative Vereinfachungen für die Landwirtschaft gefordert werden. Bisher kann aber nur eine Verkomplizierung festgestellt werden. Wie gedenkt der Regierungsrat, dieses Anliegen umzusetzen?

Regierungsrat **Schönholzer:** Die administrativen Aufwendungen sind dem Landwirtschaftsamt wirklich ein Dorn im Auge. Im Zusammenhang mit der Agrarpolitik 2022+ hat der Bund die Kantone eingeladen, an der Vernehmlassung teilzunehmen. Unserer Antwort an den Bund ist zu entnehmen, dass wir uns vehement dafür einsetzen. Leider geht es eher in die entgegengesetzte Richtung. Kantonsrat Urs Schär hat das richtig erkannt. Das neue Parlament wird darüber zu befinden haben. Ich treffe mich nächste Woche mit dem neuen Direktor des Bundesamtes für Landwirtschaft. Dieses Problem wird am Gespräch ein Thema sein. Ich hoffe, dass es gelingt, die Landwirte nicht mit noch mehr Vorgaben einzudecken. Es müssen enorm viele Punkte kontrolliert werden. Der Bundesgesetzgeber ist im Zusammenhang mit den Direktzahlungen "innovativ". Wir versuchen,

möglichst viele Höfe in einer Kontrolle abzuhandeln, damit nicht immer noch mehr Leute auf den Hof kommen. Wir wollen dies zusammennehmen, und es funktioniert bereits heute. Wir haben erkannt, dass bei der Übermittlung von Daten an das Veterinäramt, und zwar dort, wo es massive Mängel gibt, ein Problem mit den Schnittstellen besteht. Die Datenübermittlung erfolgt per Hand, gelangt auf irgendeine Beige und wird irgendwann abgeklärt oder vertieft geprüft. Damit müssen wir aufhören. Hier werden Ressourcen verschwendet. Die Landwirte müsse lange warten, bis der nächste Kontrolleur kommt. Hier sehen wir ein gewisses Potenzial. Dafür braucht es nicht mehr Stellen. Das, was vorhanden ist, muss aber besser verknüpft werden. Leider ist die Software, welche uns der Bund beim Veterinäramt und beim Landwirtschaftsamt zur Verfügung stellt, völlig unterschiedlich. Es gibt Doppel- und Dreifacherfassungen. Das Potenzial hier ist wirklich sehr gross. Wir wollen dies anpacken. Die Landwirtschaft sollte dann schliesslich davon profitieren können.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Investitionsrechnung (Seite 65 und 66 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budgetbotschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2021 - 2023 (Seiten 18 bis 29)

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

3.4 Departement für Erziehung und Kultur

Erfolgsrechnung (Seiten 91 bis 149 der Budgetbotschaft und Seiten 16 bis 29 des Zahlenteils)

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Im Amt für Volksschule wurden die rückgängigen Lektionen an den Musikschulen diskutiert. Diese sind nicht auf Sparmassnahmen, sondern auf vermehrten Gruppenunterricht und das grosse konkurrenzierende Freizeitangebot zurückzuführen.

Lüscher, FDP: Wie bereits beim Eintreten angekündigt, **beantrage** ich, im Konto 4123 Übrige Beiträge, im Zahlenteil auf Seite 17, und der Konto-Gruppe 4110 - 4123 Amt für Volksschule, in der Botschaft auf Seite 98, das Projekt "LIFT" jährlich wiederkehrend um 20'000 Franken zu erhöhen. Das Jugendprojekt "LIFT" wurde 2006 lanciert, und es wird vom gemeinnützigen Verein "LIFT" in Bern in 21 Kantonen koordiniert. "LIFT" leistet eine wichtige Prävention gegen Jugendarbeitslosigkeit. Nicht alle Jugendlichen schaffen den Übertritt in die Berufswelt problemlos. Ab der 7. bis zur 9. Klasse arbeiten Jugendliche während ihrer Freizeit zwei bis drei Stunden pro Woche während mindestens drei bis sechs Monaten in einem Unternehmen. Damit zeigen sie, dass sie sich einsetzen und sich für praktische Arbeiten begeistern können. Sie werden gefordert und ernst genommen. Damit entwickeln sie mehr Selbstvertrauen sowie Sozial- und Selbstkompetenz, was ihre beruflichen Aussichten verbessern wird. Das tönt alles sehr gut, wäre aber ohne den ausserordentlichen Einsatz, zuweilen mit einer eins-zu-eins-Betreuung der Gewerbebetriebe, nicht möglich. Ebenso ist die Schule gefordert, muss sie doch die Schülerinnen und Schüler begleiten. Bereits in den Schuljahren 2015/2016 und 2016/2017 hat der Kanton das Projekt mit jeweils 20'000 Franken unterstützt. Meines Erachtens steht es dem Kanton Thurgau gut an, wenn er das Projekt nicht nur ideell, sondern auch finanziell unterstützt und damit gegenüber dem Gewerbe und den Schulen signalisiert, dass ihm die Ausbildung von Jugendlichen mit Übergangsschwierigkeiten von der Schule in die Arbeitswelt ebenfalls ein wichtiges Anliegen bedeutet. Ich danke für die Unterstützung meines Antrages.

Bühler, CVP/EVP: Eine Einsparung respektive eine Nichtfortführung der Beiträge an ein derart erfolgreiches Projekt wie "LIFT" mit nur rund 20'000 Franken wäre absolut unangebracht, vor allem dann, wenn man die Finanzlage des Kantons betrachtet. Die Integration von schwächeren Schülern in die Berufs- und Arbeitswelt ist sehr wichtig. Es wäre lächerlich, ein erfolgreiches Projekt allenfalls sogar zu gefährden. Mit wenig Geld wird hier sehr viel Wirkung erzielt. Namens der einstimmigen CVP/EVP-Fraktion bitte ich die Ratsmitglieder, den Antrag Lüscher zu unterstützen.

Aerne, SVP: Wie es meine Vorredner bereits erwähnt haben, begleitet oder unterstützt das Projekt "LIFT" Jugendliche in einer entscheidenden Lebensphase. Deshalb wird die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion den Antrag Lüscher unterstützen, damit der Kanton den Beitrag weiterhin leistet.

Kommissionspräsident **Hugentobler, SP:** Dieser Antrag wurde in der GFK nicht gestellt. Deshalb gibt es keine Meinung der Kommission.

Regierungsrätin **Knill:** Die genannten Beiträge an das Projekt "LIFT" wurden in den Jahren 2015/2016 und 2016/2017 erstmals im Sinne einer Anschubfinanzierung unter "Lokale Projekte" im Globalbudget des Amtes für Volksschule geleistet. In der Beantwortung der Einfachen Anfrage von Kantonsrat Bruno Lüscher haben wir ausgeführt, dass das Projekt "LIFT" wirklich eine gute Sache ist. Es ist toll, wie es sich bald flächendeckend über den Kanton Thurgau entwickelt. Der Entscheid liegt beim Grossen Rat, eine Dauerfinanzierung eines lokalen Projekts zu bewilligen, welches man initiiert und mitgeholfen hat aufzubauen. Ich wehre mich nicht dagegen, wenn mir das Budget hier aufgestockt wird. Ich erinnere daran, dass man bei der Diskussion um das "Haushaltsgleichgewicht 2020" andere Beträge herausstreichen musste, um das Ziel zu erreichen. Ich erwähne als Beispiele die Beiträge an die Sexualpädagogik oder Projekte wie "Schule auf dem Bauernhof", bei welchen die Schulgemeinden selbst entscheiden können, ob sie diese aufnehmen und umsetzen wollen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Dem Antrag Lüscher wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Kommissionspräsident **Hugentobler, SP:** Im Bildungszentrum für Technik werden höhere ICT-Aufwendungen budgetiert, weil dieses im Bereich der Digitalisierung eine Vorreiterrolle unter den Berufsschulen spielt.

Dransfeld, GP: Ich spreche zur Ausbildung von Jugendlichen und möchte mich wertschätzend über den Einsatz des Amtes für Berufsbildung äussern. Es ist zu lesen, dass dieses 95% der Jugendlichen in eine berufliche oder schulische Weiterbildung schickt. Diese Kennzahl darf nicht hoch genug gewertet werden. Es ist ausgesprochen gute und erfreuliche Sache, dass es uns gelingt, praktisch alle Jugendlichen einer weiterführenden Ausbildung zuzuführen. Ich hatte kürzlich die Möglichkeit, mich mit dieser Arbeit vertraut zu machen. Ich habe sehr rasch, pragmatisch, sehr effizient, hilfreich und auch menschlich Unterstützung erfahren. Deshalb möchte ich einen Dank für die hervorragende Arbeit aussprechen, die einen grossen Wert hat.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Investitionsrechnung (Seite 67 und 68 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budgetbotschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2021 - 2023 (Seiten 30 bis 39)

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

3.5 Departement für Justiz und Sicherheit

Erfolgsrechnung (Seiten 153 bis 185 der Budgetbotschaft und Seiten 30 bis 37 des Zahlenteils)

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Unter der Kontonummer 5210, Amt für Betreibungs- und Konkurswesen, sind in der Produktegruppe Amtsleitung Mehrkosten budgetiert. Es handelt sich dabei nicht um eine Stellenerhöhung, sondern um die Neueinrichtung der Amtsleitung, welche gleichgestellten Amtsleitungen angeglichen wurde. Ebenso wurde eine zusätzliche Praktikantenstelle veranschlagt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Investitionsrechnung (Seiten 69 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budgetbotschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2021 - 2023 (Seiten 40 bis 47)

Diskussion - **nicht benützt.**

Gerichte (Seiten 267 bis 270 der Budgetbotschaft und Seiten 55 bis 64 des Zahlenteils)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2021 - 2023 (Seiten 68 bis 70)

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

3.6 Departement für Bau und Umwelt

Erfolgsrechnung (Seiten 189 bis 231 der Budgetbotschaft und Seiten 38 bis 43 des Zahlenteils)

Vetterli, SVP: In den letzten Jahren war das Departement für Bau und Umwelt (DBU) mit grossen Projekten konfrontiert. Das Amt für Raumentwicklung (ARE) war durch die Umsetzung des Raumplanungsgesetzes (RPG) stark gefordert, während das Tiefbauamt und das Generalsekretariat mit der Projektierung der Bodensee-Thurtalstrasse (BTS) parallel zur Oberlandstrasse (OLS) beschäftigt waren. Die Projektierung der BTS wird demnächst abgeschlossen, wobei sich die projektierten Kosten inzwischen ungefähr verdoppelt haben. Die grossen Unterfangen neigen sich also dem Ende zu, aber trotzdem sehen wir uns mit der Forderung nach Stellenaufstockungen konfrontiert. Die SVP-Fraktion **beantragt** eine Budgetreduktion um 150'000 Franken im Generalsekretariat auf neu 3'110'600 Franken. Zudem **beantragen** wir im Amt für Raumentwicklung eine Budgetreduktion um 150'000 Franken auf 3'390'600 Franken. Ich bestreite nicht, dass sich den Ämtern neue Aufgaben stellen werden. Die Liste der zu bewilligenden Gesuche ist lang. Ich werde jedoch den Eindruck nicht los, dass im ARE keine angemessene Flughöhe erreicht wird, beispielsweise bei der Begutachtung der Bewilligung von Gestaltungsplänen. Ein massvoller Umgang mit Stellenerhöhungen würde sich auch auf den Aufwand der Gemeinden auswirken. Daher bitte ich den Grossen Rat, meine beiden Anträge gutzuheissen.

Steiger Eggli, SP: Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) sowie sämtliche Subkommissionen richteten ihren Fokus im Budgetprozess auf die Arbeitsstellen der kantonalen Verwaltung. So hat sich auch die für das DBU zuständige Subkommission mit den neuen Stellen befasst und stellte fest, dass die Notwendigkeit neuer Stellen im Rahmen des Budgetprozesses auf verschiedenen Stufen sehr sorgfältig geprüft wurde. Im DBU wird gesamthaft ein Stellenanstieg von 11,42 Stellen verzeichnet, wobei es sich bei 9,8 Stellen um ordentliche und bei 1,62 Stellen um befristete Anstellungsverhältnisse handelt. Begründet werden die neuen Stellen unter anderem mit der zunehmenden Komplexität und dem Abbau von Pendenzen. Die Stellenbegehren des DBU für das Jahr 2020 sind überdurchschnittlich hoch. In der Vergangenheit bewegten sie sich stets zwischen zwei bis drei Stellen. Diese Entwicklung zeichnete sich bereits im Geschäftsbericht ab, wo explizit darauf hingewiesen wurde, dass die ständig steigenden Anforderungen mit den vorhandenen Personalressourcen nicht mehr vollständig erfüllt werden könnten und dass diese Entwicklung einen Einfluss auf das Budget 2020 haben werde. So vermochten die Ämter des DBU im vergangenen Jahr knapp 44% und somit fast die Hälfte der Indikatoren nicht oder nur teilweise zu erfüllen. Bei 40% der nicht erfüllten Indikatoren handelte es sich um Vorgaben zu Bearbeitungsfristen. Anders ausgedrückt:

Eine Verbesserung der Situation kann nur mit mehr Personal erreicht werden. Die im Budget enthaltene Erhöhung des Personalbestandes stellt daher eine logische Folge dar. Auch der Aspekt der Befangenheit spielt bezüglich der Stellenerhöhungen eine Rolle. Es kann nämlich durchaus problematisch sein, wenn beispielsweise Juristinnen und Juristen des Rechtsdienstes schon sehr früh in ein Geschäft des ARE involviert werden und später im Rahmen eines möglichen Verfahrens über dieselbe Angelegenheit entscheiden müssen. Zum Generalsekretariat, Seite 192 der Botschaft, Produktegruppe Rechtsdienste: Die Notwendigkeit der Stellenaufstockung im Rechtsdienst (1,5 Stellen für juristische Sachbearbeitungen, 0,6 Stellen im Sekretariat, eine weitere, auf zwei Jahre befristete Stelle sowie ein zweiter Praktikumsplatz) ist aufgrund der Arbeitslast und der anstehenden Pendenzen klar ausgewiesen. Im Generalsekretariat bestehen pro 100%-Stelle rund 60 Pendenzen, die nun endlich abgebaut werden sollen. Das Generalsekretariat erledigt zusätzlich zum eigentlichen Kerngeschäft der Rekurse vielfältige Aufgaben, die teilweise auch durch den Grossen Rat generiert werden. Zum ARE, Seite 196 der Botschaft, Produktegruppe Kantonale Planung, Produkt Kantonalen Richtplan: Ich erinnere daran, dass das ARE den kantonalen Richtplan nun umzusetzen hat und die Nachbearbeitung beziehungsweise die regelmässige Überarbeitung im Zweijahresrhythmus bewerkstelligt werden muss. Diese wiederkehrende Überprüfung hat sich bewährt. Zum Produkt Grundlagen, ebenfalls Produktegruppe Kantonale Planung: Der grosse Projektauftrag "Überprüfung Kleinsiedlungen im Kanton Thurgau" ist noch längst nicht erledigt und bindet sehr viele Ressourcen. Zur Programmvereinbarung Natur und Landschaft, Seite 200: Die befristete Zusatzstelle im Umfang von 80 Stellenprozenten soll mit der Programmvereinbarung Naturschutz finanziert werden. Zur Produktegruppe Ortsplanung, Seite 197 der Botschaft: Es wurde moniert, dass nicht auf der richtigen Flughöhe gearbeitet werde. In der Abteilung Ortsplanung sollen zusätzliche 90 Stellenprozente geschaffen werden. Aufgrund der steigenden Komplexität der gesetzlichen Grundlagen sieht sich diese Abteilung mit umfangreichen und zeitintensiven Prüfprozessen konfrontiert. Dies gilt sowohl für Baugesuche als auch für Planungsgeschäfte. Die latente Fristenproblematik in Kombination mit dem anspruchsvolleren Prüfprozess sowie auch der zunehmende Beratungsaufwand führen dazu, dass die aktuell vorhandenen Ressourcen nicht mehr ausreichen für eine kurze beziehungsweise kundenfreundliche Bearbeitungsdauer. Entsprechend ist der Bedarf dieser Stellenaufstockung ausgewiesen. Zur Produktegruppe Baugesuche, Seite 198 der Botschaft: Mit dem Projekt Baugeuchs- und Ortsplanungsapplikation (BOA) soll die kantonsinterne Bearbeitung der Baugesuche und Planungsgeschäfte ab Mitte 2020 durch eine digitale Zirkulation vereinfacht und beschleunigt werden. Hierfür müssen die eingereichten Unterlagen in digitaler Form vorliegen. Sie müssen also gescannt werden, denn Baugesuche können aktuell noch nicht digital eingereicht werden. Die beantragte Stelle in der Produktegruppe Baugesuche soll daher zu 50% für die technischen Aspekte der BOA eingesetzt werden, während die anderen 50% für die Erhöhung des momentan nicht ausreichenden Stellenumfangs

in der Baugesuchszentrale vorgesehen sind. Mit den zusätzlichen Stellen dürfte schliesslich auch dem Anliegen der Interpellation "Geschäfts- und Dienstleistungsprozesse im Departement für Bau und Umwelt - Bereich Bau" vom 28. August 2019 entsprochen werden. Daher bitte ich den Grossen Rat, die vorliegenden Anträge Vetterli abzulehnen.

Zülle, CVP/EVP: Ich bitte den Grossen Rat mit Nachdruck, die Anträge Vetterli abzulehnen. Das DBU arbeitet sehr gut. Die Stadt Kreuzlingen ist mit der Qualität der Ergebnisse zufrieden. Die nötigen Abklärungen mit dem DBU ziehen sich aber oft über Monate, wenn nicht Jahre hin. Diese Bearbeitungsdauer muss verkürzt werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DBU arbeiten sicherlich nicht zu langsam. Vielmehr herrscht Personalmangel, um die entsprechenden Dossiers zeitnah bearbeiten zu können. Das bedeutet, dass Bauherren, Architekten und Gemeinden lange auf bestimmte Entscheidungen warten müssen. Bezüglich eines Projekts in Kreuzlingen benötigte das DBU für einen Vorentscheid über ein Jahr, was dazu führte, dass das Projekt gezwungenermassen auf der langen Bank landete. Es wurden Einsprachen und sogar eine Initiative gegen das Projekt lanciert. Das ist unangenehm und kostet die Bauherren, die Architekten und die Gemeinden letztlich mehr Geld, als wenn das Personal im DBU entsprechend aufstockt würde.

Vetterli, SVP: Eigentlich hätte ich gerne die Kürzung des Gesamtbudgets des DBU beantragt, was aber nicht möglich ist. Für neue und gut begründete Aufgaben sollten entsprechende, vorübergehende Stellenaufstockungen selbstverständlich bewilligt werden. Es besteht aber immer die Gefahr, dass die betroffenen Abteilungen ihre zusätzlichen Stellen nach Erledigung der Zusatzarbeit gerne behalten würden. Die SVP-Fraktion hat die beiden vorliegenden Anträge nicht gestellt, um die zusätzlichen 11,42 Stellen zu streichen. Wir sind jedoch davon überzeugt, dass durch effiziente Arbeit und die sorgfältige Überprüfung der Frage, ob in gewissen Positionen eine Verschiebung von Arbeitsstellen möglich wäre, eine massvolle Budgetreduktion vorgenommen werden könnte. Ich wiederhole meine Bitte an den Grossen Rat, die beiden Anträge gutzuheissen.

Kappeler, GP: Kantonsrat Zülle hat es auf den Punkt gebracht: Alle Mitglieder des Grossen Rates, die sich schon einmal über lange Bearbeitungsfristen von Baueingaben oder Beschwerdeverfahren geärgert haben, sind gebeten, die Anträge Vetterli abzulehnen.

Kommissionspräsident **Hugentobler, SP:** In der GFK wurden diese Anträge nicht gestellt, weshalb die Kommission keine Empfehlung abgeben kann. Das Naturell dieses Parlaments weist bezüglich solcher Fragen bestimmt eine hohe Diversität auf. Dennoch bin ich davon überzeugt, dass der Grosse Rat am Ende zu einem vernünftigen Schluss kommen wird.

Regierungsrätin **Haag**: Sowohl für das Generalsekretariat, als auch für das ARE soll das Budget um 150'000 Franken gestrichen werden. Eine Bemerkung vorweg: Die BTS wird grösstenteils im Tiefbauamt bearbeitet und die Gestaltungspläne gehören zum Ressort des Hochbauamts. Diese Unterfangen verüben nur sehr geringe Auswirkungen auf das Generalsekretariat und das ARE. Dem Generalsekretariat liegen derzeit 75 entscheidungsreife Fälle vor, für welche die Schriftwechsel abgeschlossen sind. Sie müssen also "nur" noch geschrieben werden. Der Pendenzenberg im Rechtsdienst ist demnach sehr hoch, die Fristen müssen zwingend verkürzt werden können. Viele Gemeinden und Bauherren warten auf ihre Entscheide. Die Verfahren sind zahlreicher und auch komplizierter geworden und mit dem bevorstehenden Bau von 5G-Antennen wird die Anzahl der zu beurteilenden Anliegen nicht abnehmen. Für das ARE bringt der Abschluss des kantonalen Richtplans sehr viele neue Ortsplanungen mit sich. Viele Gemeinden warteten mit ihren Vorlagen die Fertigstellung des Richtplans ab, vielfach waren sie gezwungen zu warten. Nun müssen diese sehr anspruchsvollen Ortsplanungen auch hinsichtlich des angepassten kantonalen Richtplans überprüft werden. Ich streite die Existenz von Reklamationen bezüglich der langen Zeitspannen nicht ab. Oft dauert es in der Tat zu lange, bis es mit einem Projekt vorwärts gehen kann. Ich versichere, dass wir uns intensiv und detailliert mit den möglichen Gründen dafür beschäftigen. Dass wir im Bereich der Ortsplanungen zusätzliche Stellen realisieren können, ist essenziell. Eine Stelle ist für die Baugesuchszentrale geplant, 50% dieser Stelle sind für die Digitalisierung des Baugesuchsprozesses vorgesehen. Wenn dieser Prozess innerhalb der Verwaltung digitalisiert wird, werden sich sämtliche Stellen, die sich zu einem Baugesuch zu äussern haben, parallel mit dem Gesuch beschäftigen können. Ich erinnere daran, dass teilweise bis zu 15 Stellen der kantonalen Verwaltung in ein Gesuch involviert sind. Die Bearbeitungsdauer kann also massgeblich verkürzt werden. Deshalb bitte ich den Grossen Rat, die beiden Anträge Vetterli abzulehnen. Man stelle sich einmal vor, ich würde folgende Fragen an Kantonsrat Vetterli richten: Ist zur Bewirtschaftung Ihres schönen Biobetriebs wirklich ein ganzer Angestellter notwendig? Würde eine 50%-Stelle nicht ausreichen, zumal die Produktion von Zuckerrüben, Karotten und Kartoffeln ja effizienter geworden ist? Bestimmt würde sich Kantonsrat Vetterli angesichts einer derartigen Konfrontation seinerseits fragen, ob ich seinen Betrieb überhaupt einmal gesehen und ob ich eine Ahnung vom Beruf des Meisterlandwirts hätte. Dementsprechend lade ich Kantonsrat Vetterli dazu ein, einmal im DBU vorbeizuschauen und sich einen Tag neben meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu setzen. Ich bin sicher, wir könnten ihm einen guten und passenden Einblick in die vielfältigen Aufgaben unserer Ämter vermitteln.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmungen:

- Der Antrag Vetterli zum Generalsekretariat wird mit 64:42 Stimmen abgelehnt.
- Der Antrag Vetterli zum Amt für Raumentwicklung wird mit 60:44 Stimmen abgelehnt.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zu den Objektkrediten für die im Bauprogramm Hochbauten 2020 - 2023 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 2'645'000 gemäss Ziffer 3.1 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Die einstimmige GFK empfiehlt dem Grossen Rat, die Objektkredite zu genehmigen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmungen:

Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit: Die Objektkredite für die im Bauprogramm Hochbauten 2020 - 2023 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 2'645'000 werden genehmigt.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zur Feststellung, dass die Kosten für die im Bauprogramm Hochbauten 2020 - 2023 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" mit "nA/Va" gekennzeichneten Bauvorhaben "Ergänzungsbau Regierungsgebäude Frauenfeld" und "BZT Frauenfeld, Neubau Schulsport-Turnhalle" neue Ausgaben im Sinne von § 5 FHG sind gemäss Ziffer 3.2 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Die GFK unterstützt diese Ziffer einstimmig.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit: Es wird festgestellt, dass die Kosten für die im Bauprogramm Hochbauten 2020 - 2023 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" mit "nA/Va" gekennzeichneten Bauvorhaben "Ergänzungsbau Regierungsgebäude Frauenfeld" und "BZT Frauenfeld, Neubau Schulsport-Turnhalle" neue Ausgaben im Sinne von § 5 FHG sind.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zur Feststellung, dass die Kosten für die im Bauprogramm Hochbauten 2020 - 2023 unter dem Titel "c. Projekte im Finanzplan" mit "gA" gekennzeichnete Projekt "Kantonalgefängnis, Ausbau und Anpassung" gebundene Ausgaben im Sinne von § 5 FHG sind gemäss Ziffer 3.3 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Die GFK unterstützt diese Ziffer einstimmig.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit: Es wird festgestellt, dass die Kosten für die im Bauprogramm Hochbauten 2020 - 2023 unter dem Titel "c. Projekte im Finanzplan" mit "gA" gekennzeichnete Projekt "Kantonalgefängnis, Ausbau und Anpassung" gebundene Ausgaben im Sinne von § 5 FHG sind.

sung" gebundene Ausgaben im Sinne von § 5 FHG sind.

Paul Koch, SVP: Ich spreche zu Konto 6240 Mieten, Seite 203. Die Mietkosten sollen im Jahr 2020 wiederum um knapp eine Million Franken steigen. Wie aus dem Vorjahresvergleich ersichtlich ist, werden die Mietkosten jährlich höher. Natürlich erfordern zusätzliche Stellen auch zusätzlichen Platz. Bereits in den vergangenen Jahren wies ich den Regierungsrat jeweils darauf hin, dass Räume nicht immer an den teuersten Lagen gemietet werden müssen. Vielmehr sollte man sich doch um günstige Räume bemühen, die vielleicht dezentral in den mittleren und kleineren Gemeinden zu finden wären. Woher stammen die budgetierten zusätzlichen Mietkosten? Viele neue Stellen werden umgewandelt. Diese Personen benötigen demnach schon jetzt Infrastruktur. Oft erweist sich eine zentrale und gut erreichbare Lage als sinnvoll. Aber gerade im Zeitalter der Digitalisierung würde sich für viele Verwaltungsangestellte problemlos die Möglichkeit bieten, dezentral zu arbeiten. Diesbezüglich existiert grosses Sparpotenzial und ich bitte den Regierungsrat erneut, diesen Aspekt ernsthaft zu untersuchen. Das Projekt "Ergänzungsbau Regierungsgebäude Frauenfeld" mit den 300 vorgesehenen Arbeitsplätzen unterstütze ich.

Dransfeld, GP: Wie Kantonsrat Paul Koch erwähnt hat, handelt es sich beim geplanten Ergänzungsbau um eine willkommene Möglichkeit, Mietkosten einzusparen. Dass die Mietkosten übertrieben hoch seien, wurde bereits wiederholt vermutet. Als ich noch Mitglied der für das DBU zuständigen GFK-Subkommission war, setzten wir uns auf Initiative von Kantonsrat Huber sehr detailliert mit diesen Mietkosten auseinander. Auf den ersten Blick stiessen wir jedoch auf keine Bestätigung der Vermutung, dass die Mietpreise generell zu hoch angesetzt seien. In den Mietpreisen sind nämlich häufig bereits mögliche Ausbauten miteingerechnet. Grundsätzlich unterstütze ich die Forderung, dass sich der Kanton um günstige Mietpreise zu bemühen hat. Vermutlich verfolgt der Kanton dieses Anliegen aber bereits heute häufiger als erwartet.

Regierungsrätin **Haag:** Der Regierungsrat ärgert sich ebenfalls über den Anstieg der Mietpreise. Wir haben uns im Rahmen der Budgetverhandlungen mehrmals intensiv mit den neuen, zu erwartenden Mietverhältnissen auseinandergesetzt. Tatsache ist, dass die Mietobjekte oft nicht ausreichend Platz bieten. Das Amt für Umwelt (AfU) musste aufgrund von Asbest den zentralen Standort an der Bahnhofstrasse in Frauenfeld aufgeben und nach Felben in ein Provisorium ziehen. Hingegen wird ein Teil der Polizei zu ausgesprochen günstigen Mietkonditionen nach Weinfelden an die Dünnerstrasse wechseln können. Gesamthaft darf festgehalten werden, dass der Kanton von günstigen Mietkonditionen profitiert, da er als guter Mieter angesehen wird. Ich weise die Mitglieder des Grossen Rates darauf hin, dass sie im Rahmen der heutigen Debatte Gelegenheit haben, etwas gegen die hohen Mietkosten zu unternehmen, indem sie uns den Ergän-

zungsbau für 300 neue Arbeitsplätze in eigenen Gebäuden realisieren lassen. Langfristig ist das Geld so sicher besser investiert.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zum Baubeschluss gemäss § 15 Absatz 1 des Gesetzes über Strassen und Wege (StrWG) für die im Tiefbauprogramm 2020 - 2023 unter dem Titel "b. zu beschliessende Projekte" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 48'350'000 und der unter demselben Titel aufgeführte Zusatzkredit "Wigoltingen, Instandsetzung Thurvorlandbrücke" in der Höhe von Fr. 1'000'000 gemäss Ziffer 4.1 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Die einstimmige GFK empfiehlt dem Grossen Rat, diese Ziffer zu genehmigen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit: Der Baubeschluss gemäss § 15 Absatz 1 des Gesetzes über Strassen und Wege (StrWG) für die im Tiefbauprogramm 2020 - 2023 unter dem Titel "b. zu beschliessende Projekte" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 48'350'000 wird gefasst, und der unter demselben Titel aufgeführte Zusatzkredit "Wigoltingen, Instandsetzung Thurvorlandbrücke" in der Höhe von Fr. 1'000'000 genehmigt.

Hasler, FDP: Im Jahr 2018 wurde eine 50%-Fachstelle für Langsamverkehr geschaffen. Die Inhaberin dieser Stelle hat mich über das Projekt und ihre Arbeiten ausführlich informiert. So konnte ich mir ein Bild über die Herausforderungen dieser Fachstelle machen. An diesem Punkt sei festgehalten, dass man oft auch ohne politische Vorstösse Auskünfte erhält. Das Aufgabengebiet der Fachstelle beinhaltete in den letzten zwei Jahren hauptsächlich die Begleitung und Beratung bestehender, kommunaler und regionaler Projekte, die Beratung von Gemeinden und Bevölkerung, den Fachaustausch sowie das Besuchen von Konferenzen und Veranstaltungen. Aufgrund der enormen Zunahme an Aufgaben im Bereich Langsamverkehr sind bezüglich der Infrastruktur diverse Herausforderungen ersichtlich. Man denke beispielsweise an E-Bikes, E-Trottinette und deren Gefahren, über welche die "Thurgauer Zeitung" vom 2. Oktober 2019 ausführlich berichtete. Im Langsamverkehrskonzept Thurgau des Jahres 2017 wurden im Bereich der Infrastruktur für den Alltagsradverkehr grosse Mängel festgestellt. Damals wurde festgehalten, dass kein zusammenhängendes Netz bestehe und der Handlungsbedarf gross sei. Die Rede ist in diesem Zusammenhang vom Arbeitsverkehr, nicht von der Velo-Ausfahrt in der Freizeit. Das Angebot im Freizeitlangsamverkehr ist nämlich gut ausgebaut. Meine Fragen an Regierungsrätin Haag lauten wie folgt: Kann die Stelleninhaberin die vielfältigen Herausforderungen im Rahmen ihres 50%-Pensums erfüllen oder wird sie von externen oder anderen Stellen unterstützt? Wird der im Langsamverkehrskonzept erwähnte

mangelnde Ausbau der Infrastruktur im Arbeitslangsamverkehr auch wirklich in Angriff genommen? Kann eine Verbindung zur geplanten Koordinationsstelle Klimawandel geschaffen werden? Der E-Langsamverkehr nimmt monatlich zu. Innerhalb der letzten vier Jahre hat er sich verdoppelt. Grundsätzlich handelt es sich dabei natürlich um eine positive Entwicklung und parallel dazu ist ein Rückgang von Auto- und Bahnpendlern zu verzeichnen. Meines Erachtens ist für die weitere Entwicklung und Förderung zwingend entsprechende Infrastruktur notwendig.

Regierungsrätin **Haag**: Mir ist nicht bekannt, dass der Stellenumfang nicht ausreichen würde. Die Fachstelle für Langsamverkehr ist gut besetzt und die Prozenze sind gut ausgefüllt. Jedes Strassenprojekt in Form von Sanierungen, Neubauten, Umbauten oder Anpassungen wird von der Fachstelle für Langsamverkehr überprüft. Dabei wird untersucht, ob im Zuge eines bestehenden Projekts zugleich der Langsamverkehr verbessert werden könnte. Darüber hinaus werden weitere Projekte angestossen, insbesondere bezüglich des Ausbaus des Alltagsnetzes, wo tatsächlich der grösste Handlungsbedarf besteht. Zur geplanten Koordinationsstelle Klimawandel: Im Anschluss an die Budgetberatung wird ein entsprechendes Anforderungsprofil erstellt. Diese neue Stelle wird sicherlich ämter- und departementübergreifend arbeiten und daher auch mit der Fachstelle für Langsamverkehr interagieren. So kann sichergestellt werden, dass der Langsamverkehr weiter gefördert wird. Aktuell wird das Gesamtverkehrskonzept überarbeitet, das natürlich auch das Langsamverkehrskonzept umfasst. Das DBU wird demnach erneut überprüfen, ob im Langsamverkehrskonzept Anpassungen nötig sind.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zu den Rahmenkrediten mit Bruttoausgaben von insgesamt Fr. 40'455'000 für die Erfüllung der Programmvereinbarungen 2020 - 2024 in den Bereichen Wald (Fr. 12'625'000), Schutzbauten Wasser (Fr. 20'130'000) und Revitalisierungen (Fr. 7'700'000) gemäss Ziffer 5.1 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Die einstimmige GFK empfiehlt dem Grossen Rat, diese Ziffer zu genehmigen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit: Die Rahmenkredite mit Bruttoausgaben von insgesamt Fr. 40'455'000 für die Erfüllung der Programmvereinbarungen 2020 - 2024 in den Bereichen Wald (Fr. 12'625'000), Schutzbauten Wasser (Fr. 20'130'000) und Revitalisierungen (Fr. 7'700'000) werden genehmigt.

Schär, SVP: Ich spreche zur Produktgruppe Abwasser und Anlagensicherheit, Seite 223 der Botschaft. Im Bericht der Subkommission werden die Grundkontrollen Gewässerschutz in der Landwirtschaft erwähnt. Es heisst, dass diese Grundkontrollen vor-

läufig nicht verrechnet würden, sondern als kantonale Aufgabe zu verstehen seien. Dabei handelt es sich um eine neue Kontrolle, die im Jahr 2020 eingeführt wird. Im Zeitraum von vier Jahren sollen jährlich etwa 600 Landwirtschaftsbetriebe bezüglich ihres Gewässerschutzes überprüft werden. Mein Anliegen lautet wie folgt: Das Wort "vorläufig" sollte insofern ergänzt oder korrigiert werden, als dass die Kontrollen für alle rund 2400 Betriebe als kantonale Aufgabe verstanden werden können. Im Sinne der Fairness dürfen nicht nur die ersten Kontrollen ohne Kosten für die Betriebe durchgeführt werden.

Schenk, EDU: Ich spreche zur geplanten Koordinationsstelle Klimawandel, Seite 223 der Botschaft. Die EDU-Fraktion begrüsst das Schützen der Schöpfung. Es ist wichtig, dass wir unseren Enkeln eine intakte Umwelt übergeben können. Die Schaffung dieser Stelle beinhaltet jedoch das Risiko, dem trendigen, grünen Hype zu verfallen und diese Bewegung zu verherrlichen, ohne dass dabei wirklich zur Verbesserung der Umwelt beigetragen wird. Zudem hat die Erfahrung gezeigt, dass neue Verwaltungsstellen oft eine Belastung der Wirtschaft, insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) nach sich ziehen können. Die EDU-Fraktion möchte dieses Risiko vermeiden und stellt dem Regierungsrat darum folgende Fragen: Nach welchen Qualifikationskriterien soll diese Stelle besetzt werden? Wie wird verhindert, dass die Wirtschaft zusätzlich belastet wird und wie soll der Erfolg dieser Stelle sichergestellt werden?

Regierungsrätin **Haag:** Der landwirtschaftliche Gewässerschutz stellt für den Kanton eine neue Aufgabe dar. Gemäss der Verordnung über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben (VKKL) sollen die etwa 2400 Betriebe alle vier Jahre überprüft werden. Pro Jahr ergibt das rund 600 Betriebe. Dem Amt für Umwelt (AfU) kommen die Aufgaben der Mängelbewirtschaftung und deren Weiterverfolgung zu. Die Kontrollen sollen über das Landwirtschaftsamt beziehungsweise über die Beiträge des ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN) abgerechnet werden. Die Kosten werden nicht separat in Rechnung gestellt. Das Wort "vorläufig" sieht nicht vor, dass sich die Art der Verrechnung bald ändern soll. Zuerst müssen Erfahrungen gesammelt werden bezüglich des benötigten Aufwands. Im Aufgabengebiet des AfU sind schon heute einige Positionen im Bereich Vollzug und Kontrolle zu finden, deren Aufwand nicht weiterverrechnet wird. Dasselbe Verfahren ist auch für die Gewässerschutzkontrollen vorgesehen. Zur Koordinationsstelle Klimawandel: Ich wiederhole, dass das Pflichtenheft für die Stelle im Anschluss an die heutige Debatte erstellt wird. Die Qualifikationen ergeben sich aus dem Aktionsplan Klimaschutz, der sich aus der Strategie Klimawandel ableitet. Diese Idee präsentierte der Regierungsrat im Rahmen der Beantwortung der Interpellation "Klimawandel stoppen statt verdrängen" vom 27. Februar 2019. Es geht darum, dass eine Koordination zwischen den Ämtern und Departementen mit ihren ganz unterschiedlichen Aufgaben und Themen ermöglicht werden soll und dass mit einer gesammelten Stimme argumentiert und Massnahmen eingeleitet werden können. Ich kann nicht versprechen,

dass das Gewerbe dadurch keine Belastungen erfahren wird. Meines Erachtens dürfen wir uns aber nicht von diesem Gedanken leiten lassen, denn sonst könnte jede Anspruchsgruppe darauf bestehen, nicht belastet werden zu dürfen. Ich gehe davon aus, dass uns allen klar sein muss, dass effektiver Klimaschutz Auswirkungen auf die einzelnen Menschen, das Gewerbe und andere Anspruchsgruppen haben wird. Zur Frage nach der Sicherstellung des Erfolgs: Die Stelle wird den Auftrag verfolgen, die Massnahmen aus dem Aktionsplan zu kontrollieren und dafür zu sorgen, dass sie umgesetzt werden. Auch der Erfolg der Massnahmen wird überprüft werden müssen. Aktuell ist noch etwas Aufbauarbeit nötig, aber in einem Jahr weiss ich sicherlich bereits mehr zu berichten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Investitionsrechnung (Seite 70 bis 74 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budgetbotschaft)

Knöpfli, SVP: Ich spreche zur Kontonummer 6377, Neubau Werkhof, Seite 215 der Botschaft und zur Seite 72 des Zahlenteils. Ich stelle den **Antrag**, den Betrag von 1,25 Millionen Franken für die Kosten der Planungsphase des Projektwettbewerbs für den Neubau des Werkhofs im Schrofen Amriswil zu streichen. Vor rund 50 Jahren wurde in Kesswil auf der grünen Wiese am zukünftigen Trasse der T13 ein neuer Werkhof gebaut. Die T13 wurde nie realisiert. Deshalb ist die Planung des neuen Werkhofs im Schrofen Amriswil nicht vor der Sicherstellung des Baustarts der BTS und der OLS voranzutreiben. Ich zitiere aus der "Thurgauer Zeitung" vom 26. Januar 2019: "(...) letztlich machte der Standort Schrofen das Rennen - unter anderem auch deshalb, weil dort künftig die Verzweigung der Bodensee-Thurtalstrasse (BTS) und der Oberlandstrasse (OLS) zu liegen kommen soll." Die Linienführung der BTS und OLS ist bis heute nicht in Stein gemeisselt. In Kesswil hätte man für die Erweiterung des Werkhofs Landwirtschaftsland im Besitz des Kantons einzonen müssen. Dass im Schrofen eingezontes Bauland liegt, stellt aber noch keinen Grund für einen Werkhof-Neubau dar. Schliesslich erstellt niemand auf der grünen Wiese ein Mehrfamilienhaus und baut erst anschliessend die dazugehörige Quartierstrasse. Als gelernter Strassenbauer wünsche ich mir natürlich, dass der Baubeginn der BTS und OLS möglichst rasch stattfindet und der neue Werkhof im Schrofen anschliessend realisiert werden kann. Aber erst dann. Ich bitte den Grossen Rat, meinen Antrag gutzuheissen.

Kommissionspräsident **Hugentobler, SP:** In der GFK wurde dieser Antrag nicht gestellt, weshalb die Kommission keine Empfehlung abgeben kann.

Regierungsrätin **Haag:** Wie Kantonsrat Knöpfli bereits ausgeführt hat, ist der Werkhof in Kesswil mittlerweile 50 Jahre alt und inzwischen zu klein für die Bedürfnisse des Bezirks.

Eine angedachte Erweiterung in Kesswil konnte nicht realisiert werden, da das Raumplanungsgesetz ein Einzonungsmoratorium mit sich gebracht hat und die Einzonung an dem Standort verunmöglicht hat. Zugegebenermassen ist der Standort Kesswil für die Bewirtschaftung des Bezirks weder sehr ideal noch sehr zentral gelegen. Die Wahl des Standorts Kesswil geht auf jene Zeit zurück, als die Anzahl der Unterhaltsbezirke des Tiefbauamtes von acht auf vier Bezirke reduziert wurde. Da der Werkhof in Kesswil bereits bestanden hatte, wurde an diesem Standort festgehalten. Amriswil hingegen liegt für den bestehenden Unterhaltsbezirk sehr zentral. Der geplante Werkhof ist nicht vom Bau der BTS abhängig. Wird die BTS gemäss aktueller Planung realisiert, käme der Werkhof aber tatsächlich sehr gut zu liegen. Die Linienführung der BTS zeigt sich mittlerweile sehr präzise. Die Projektierungsphase kann demnächst abgeschlossen und dem Bund übergeben werden. Der Werkhof Kesswil wird danach jedoch nicht leer stehen. Kurz nach der Bekanntgabe, dass der Kanton einen Neubau in Amriswil plant, meldeten sich die betroffenen Gemeinden, um ihr Interesse an einer Übernahme des Werkhofs für ihre Zwecke zu bekunden. Es existieren bereits viele gute Pläne, wie der Werkhof in Kesswil künftig von den Gemeinden benützt werden könnte. Deshalb bitte ich den Grossen Rat, den Antrag Knöpfli abzulehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Der Antrag Knöpfli wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Finanzplan 2021 - 2023 (Seiten 48 bis 60)

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

3.7 Departement für Finanzen und Soziales

Erfolgsrechnung (Seiten 235 bis 264 der Budgetbotschaft und Seiten 44 bis 54 des Zahlenteils)

Bruggmann, SP: Wie im Eintreten bereits angekündigt, stelle ich heute einen Antrag zur Kontonummer 7544, Seite 256 der Budgetbotschaft, Beiträge an Organisationen im Gesundheitswesen. Das Thurgauer Betreuungsnetz im Bereich der Palliative Care ist gut ausgebaut und wird durch viele unterschiedliche Akteure abgedeckt. Über die Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten liess ich dem Grossen Rat im Vorfeld der heutigen Sitzung eine ausführliche Begründung für meinen Antrag zukommen. Deshalb verzichte ich auf die erneute Darlegung der aktuellen Palliative Care-Versorgungsstrukturen unseres Kantons. Hingegen scheint es mir äusserst wichtig, den Unterschied zwischen der all-

gemeinen und der spezialisierten Palliative Care zu verdeutlichen. Man geht davon aus, dass etwa 80% der betroffenen Patientinnen und Patienten jene Palliative Care benötigen, die im Rahmen der Grundversorgung anzusiedeln ist. Diesen Bereich kann der Kanton Thurgau abdecken. Rund 20% der Patientinnen und Patienten sind auf ihrem letzten Lebensweg jedoch auf eine spezialisierte Palliative Care angewiesen, die im Fall einer instabilen Krankheitssituation oder einer sehr komplexen Behandlung notwendig sein kann. Dafür sind beim Betreuungs- und Behandlungsteam zwingend erweiterte Kompetenzen erforderlich. Ein entsprechendes Angebot fehlt im Kanton Thurgau. Weder die akute Palliative-Station in Münsterlingen, noch die Hospizwohnungen, die über kein spezialisiertes Pflegepersonal verfügen, bieten spezialisierte Palliative Care im Langzeitbereich an. Das Hospiz St. Gallen wurde im Februar 2018 gegründet und mit sieben Betten eröffnet. Oftmals werden dort jüngere Erwachsene aufgenommen, die an einer unheilbaren Krankheit leiden und sich in einer komplexen Situation befinden. Das Hospiz St. Gallen soll das Einzugsgebiet der Ostschweiz abdecken. So werden auch betroffene Menschen aus dem Kanton Thurgau im Hospiz aufgenommen und bis zum letzten Atemzug begleitet. An diesen Kosten beteiligt sich der Kanton Thurgau im Moment mit lediglich einem Beitrag von 66 Franken pro Tag für die Pflege. Die 97 Franken, die täglich für die Betreuung anfallen, übernimmt der Thurgau nicht. So entsteht für das Hospiz mit jeder Aufnahme eines Thurgauer Patienten ein Defizit, das mit Spenden finanziert werden muss. Im Gegensatz zum Kanton Thurgau werden diese Betreuungskosten für Patientinnen und Patienten aus den Kantonen Appenzell Innerrhoden, Appenzell Auser rhoden und St. Gallen von den jeweiligen Kantonen übernommen. Im "Palliative Care Thurgau Umsetzungskonzept" ist festgehalten, dass unheilbar kranke und sterbende Menschen ein Anrecht auf eine umfassende palliative Betreuung haben. Deshalb stelle ich den **Antrag**, 40'000 Franken für das Hospiz St. Gallen ins Budget aufzunehmen. Dieser Betrag basiert auf einer Hochrechnung der bis anhin geleisteten Pflegestunden. Ich danke dem Grossen Rat für die Unterstützung meines Antrags.

Zecchineli, FDP: An der heutigen Budgetdebatte genehmigt der Grosse Rat den Einsatz hoher Beträge, beispielsweise für Bauten. Das ist durchaus begründet. Für mich steht jedoch der Mensch im Zentrum. Patientinnen und Patienten auf dem Sterbeweg sollen auch von der Gesellschaft gestützt und begleitet werden. Im Thurgau existiert ein gutes Palliative Care-Netz. Dennoch ist das Palliative-Team des Kantons Thurgau bezüglich sehr pflegebedürftigen, sterbenden Menschen auf die Zusammenarbeit mit dem Hospiz St. Gallen angewiesen. Die betroffenen Menschen treffen dort auf ein für sie stimmiges Umfeld und erhalten die nötige Pflege. Ebenso sind die Angehörigen in dieser Phase der Angst, Hoffnung und Hoffnungslosigkeit auf eine passende Umgebung angewiesen. Sie sollen darauf vertrauen dürfen, dass für die ihnen so nahen Menschen auf dem letzten Weg gut gesorgt wird. Mit einem finanziellen Beitrag können wir als Gesellschaft dafür sorgen, dass schwer pflegebedürftige Thurgauerinnen und Thurgauer auch in der Zeit

des Sterbens von uns begleitet werden. Die Mehrheit der FDP-Fraktion wird den Antrag Bruggmann annehmen.

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: In der GFK wurde dieser Antrag nicht gestellt, weshalb die Kommission keine Empfehlung abgeben kann.

Regierungsrat **Dr. Stark**: Ich bedaure, dass dieser Antrag in der GFK nicht vertieft behandelt werden konnte. Das Anliegen aus dem Kanton St. Gallen liegt dem Amt für Gesundheit seit einiger Zeit vor und wurde auch schon diskutiert. Das von Kantonsrätin Bruggmann bereits erwähnte "Palliative Care Thurgau Umsetzungskonzept" funktioniert gut. Obwohl sich die gesetzliche Grundlage eher dürftig präsentiert, wurde entschieden, dass der Kanton Thurgau für diejenigen Pflegekosten im Hospiz St. Gallen aufkommen soll, die nicht von den Krankenversicherungen getragen werden. Diese zusätzlichen Pflegekosten erachten wir aktuell als tragbar. Der erhöhte Aufwand für Betreuung und Pension im Hospiz St. Gallen wird hingegen nicht übernommen. Auch hierfür fehlt eine gesetzliche Grundlage. Im Konzept ist dargelegt, dass der Thurgau über zertifizierte Pflegeheime verfügt, die ihre Aufgabe im Bereich Palliative Care gut erfüllen. Diese Pflegeheime werden weniger umfangreich entschädigt als das Hospiz St. Gallen. Zudem existieren im Kanton Thurgau zwei Hospizwohnungen, die von der Krebsliga betrieben werden. In diesen Bereich möchte der Kanton Thurgau vermehrt investieren und eine dritte Wohnung eröffnen. Für akute Fälle leistet das Kantonsspital Hilfe mit seinem spezialisierten Team der Palliativdienste. Daher bitte ich den Grossen Rat, den Antrag Bruggmann abzulehnen. Das Anliegen scheint mir zu kurzfristig vorgetragen und ich versichere, dass sich das Amt für Gesundheit kontinuierlich mit den Bedürfnissen der Palliative Care auseinandersetzt. Ich bin davon überzeugt, dass sich die Palliative Care im Thurgau sehen lassen und vielen Vergleichen problemlos standhalten kann. Das vorgelegte Anliegen müsste zuerst mit der nationalen Palliative Care-Strategie abgeglichen werden. Aufenthalte im Hospiz St. Gallen fallen aktuell noch nicht in den von den Krankenversicherungen abgedeckten Rahmen. Meines Erachtens müsste vor der allfälligen Annahme dieses Antrags diskutiert werden, ob die Leistungen des Hospizes nicht vielleicht doch über die Krankenversicherungen abgerechnet werden könnten. Im Bereich Palliative Care geniesst der Kanton Thurgau einen vorzüglichen Ruf. Angesichts der Kurzfristigkeit des Antrags Bruggmann bitte ich um etwas mehr Zeit für genauere Abklärungen mit dem Amt für Gesundheit.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Dem Antrag Bruggmann wird mit 71:24 Stimmen zugestimmt.

Investitionsrechnung (Seite 75 und 76 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budgetbotschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2021 - 2023 (Seiten 61 bis 67)

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

Beschlussfassung

Präsident: Wir diskutieren den Beschlussesentwurf ziffernweise, wobei wir über alle Ziffern ausser die Ziffern 1, 8 und 9 bereits abgestimmt haben. Somit sind noch zu den Ziffern 1 und 8 Beschlüsse zu fassen sowie die Ziffer 9 zur Kenntnis zu nehmen.

Ziffer 1

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zur Festlegung des Staatssteuerfusses.

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Die einstimmige GFK empfiehlt, den aktuellen Staatssteuerfuss bei 117% zu belassen. In der Kommission lagen keine Anträge vor.

Vonlanthen, SVP: Im Namen einer kleinen, progressiven Minderheit der SVP-Fraktion **beantrage** ich, den Staatssteuerfuss um 3% auf 114% zu senken. Die mögliche Wirkung von negativen oder positiven Schlagzeilen ist bekannt. Unter Umständen sorgen sie tagelang für Gesprächsstoff. Sie vermögen es, das Image einer Gemeinde, eines Kantons oder einer Firma im negativen Fall für lange Zeit nachhaltig zu schädigen. Im positiven Fall können sie das Image aber auch markant stärken. Es gibt viele diesbezügliche Beispiele. Man stelle sich nun einmal die Auswirkungen folgender landesweiten Schlagzeile vor: "Der Kanton Thurgau senkt die Steuern!" Was für ein Weihnachtsgeschenk für alle Bewohnerinnen und Bewohner dieses Kantons, denn von einem positiven Image des Thurgaus profitieren alle. Welch Geschenk aber insbesondere für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sowie für die Wirtschaft. Mit der Aussicht auf ein Steuergeschenk würden sich die Einkäufe und Investitionen vor Weihnachten und zum Jahresbeginn nochmals spürbar erhöhen. Deshalb stelle ich folgende Frage: Weshalb zeigen wir uns so mutlos und fast gelähmt bezüglich eines Geschenks an alle Thurgauerinnen und Thurgauer und bezüglich des Images unseres Kantons? Die sachliche Begründung der Reduktion muss nicht mehr lange erläutert werden, es sind jedoch drei Punkte hervorzuheben: 1. Wir können uns diese Reduktion leisten. Das Jahr 2020 würde der Thurgau auch mit der Einbusse von rund 15 Millionen Franken aufgrund eines reduzierten Steuerfusses positiv abschliessen, obwohl im Budget bereits Ausfälle von 18,6 Millionen Franken

enthalten sind, bedingt durch die Steuergesetzrevision. Im Finanzplan 2021 - 2023 werden zudem durchwegs Gewinne prognostiziert. 2. Durch die Reduktion des Staatssteuerfusses erhielten vor allem die grösseren Gemeinden, die aufgrund der Steuergesetzrevision mit massiven Einbussen zu kämpfen haben werden, einen Spielraum für finanzpolitische Massnahmen. 3. Eine Reduktion des Staatssteuerfusses würde die Chance auf ein "Ja" zur Unternehmenssteuerreform erhöhen. Der Thurgau würde damit nämlich signalisieren, dass unser Kanton sowohl die Reform als auch einen reduzierten Steuerfuss zu tragen vermöchte. Wer die Reform gefährden will, sagt heute ängstlich "Nein" und vermittelt dadurch die Botschaft, dass wir uns den Ausfall von ein paar Millionen Franken gar nicht leisten könnten. Eigentlich müssten wir dem Volk im Februar beide Vorlagen präsentieren. Ich wette, dass in diesem Fall auch beide Vorlagen angenommen würden. Ich bitte den Grossen Rat, der vorgeschlagenen Reduktion des Staatssteuerfusses um 3% zuzustimmen, damit wir im Thurgau erst recht und rundum frohe Weihnachten erleben können.

Bühler, CVP/EVP: Im Namen einer kleinen Minderheit der CVP/EVP-Fraktion **beantrage** ich, den Staatssteuerfuss um 2% auf 115% zu senken. Dem Kanton Thurgau geht es finanziell sehr gut, was alle Fraktionen im Rahmen der Eintretensdebatte betont hatten. Die verschiedenen "Kässeli" des Kantons sind randvoll und die allgemeine Finanzlage befindet sich im unbestrittenen Gleichgewicht. Weshalb sollten die Thurgauerinnen und Thurgauer von ihrem finanziell gut situierten Staat nicht etwas profitieren können? 2% entsprechen ungefähr 10 Millionen Franken. Einige Gemeinden haben bereits angekündigt, den Steuerfuss um ein paar Prozente anheben zu müssen. Betreffend die Abstimmung über die Steuergesetzrevision muss bedacht werden, dass der "normale" Bürger und die "normale" Bürgerin fokussieren, was im Endeffekt für sie selbst übrig bleibt. Eine Reduktion des Staatssteuerfusses würde zur Minimierung der Gruppe der Steuergesetzrevisionsgegner beitragen. Auch dieser Punkt stellt ein Grund dafür dar, meinen Antrag zu unterstützen. Von der Aufzählung diverser Kennzahlen verschone ich den Grossen Rat und verweise auf die entsprechenden Unterlagen. Die Reduktion des Staatssteuerfusses würde den prognostizierten Überschuss von 22 Millionen Franken auf rund 12 Millionen reduzieren. Ich bin davon überzeugt, dass unsere Finanzlage diese Massnahme problemlos erlauben würde.

Feuz, CVP/EVP: Die Rede ist von einem schönen Geschenk und einem geschenkten Gaul schaut man ja bekanntlich nicht ins Maul. Es stellt sich jedoch die Frage, zu welchem Zeitpunkt uns ein derartiger Entschluss wieder einholen würde. In den letzten Jahren schritten wir durch ein Tal von Tränen. Auf der einen Seite flehten die Zentrumsgemeinden um Entlastung und auf der anderen Seite befanden sich beispielsweise die Schulgemeinden und das Staatspersonal, an die der Kanton nur wenig Mittel ausschüttete. Soll die Abstimmung über die Steuergesetzrevision nun tatsächlich mittels eines

"Buebetrickli" gewonnen werden? Die Behauptung, die Unternehmen im Kanton Thurgau würden "die Reichen" repräsentieren, ist nicht korrekt, es wird aber oft so wahrgenommen. Nun sollen "die Reichen" auch noch mit einer Steuerfuss senkung entlastet werden. Wie würde die politische Linke diesen Umstand erklären wollen? Meines Erachtens liess sich die Abstimmung über die Steuergesetzrevision unter diesen Voraussetzungen nur schwer gewinnen. Ich stufe dieses Vorhaben gar als fatal ein für die Wirtschaft, für Familien und alle Leute, die auf individuelle Prämienverbilligungen angewiesen sind. Unser Finanzhaushalt zeigt sich aktuell von einer guten Seite. Es stellt sich jedoch die Frage, wie genau sich die Entwicklung für die zukünftigen Jahre einschätzen lässt. Das Eigenkapital kommt ungefähr dem jährlichen Staatssteuersubstrat gleich. Für Gemeinden wäre dieses Verhältnis zwar in Ordnung, das Eigenkapital dürfte aber nicht sinken. Im Finanzplan 2021 - 2023 ist ein Anstieg des Steuersubstrats um 2,9% prognostiziert. Das entspräche ungefähr 20 Millionen Franken. Ich erinnere mich bestens an die Kommissionsdiskussion zur Frage, ob diese Prognose auch tatsächlich eintreffen wird oder ob vielleicht die Gründung eines Fonds angezeigt wäre, um die Schulgemeinden wenn nötig damit entlasten zu können. Ist das Risiko einer Staatssteuerfuss senkung nicht vielleicht etwas zu hoch? Meines Erachtens basiert die Finanzplanung auf durchwegs positiven Annahmen. Dass diese Annahmen eintreffen, scheint nicht abwegig. Lassen Sie uns die Entwicklung doch noch etwas abwarten. Auf Basis von positiven Tatsachen wird es sich besser über eine Steuerfuss senkung diskutieren lassen als auf Basis von Prognosen. Eine allfällige Reduktion muss nachhaltig vollzogen werden können. Wer weiss, vielleicht werden wir dann sogar über eine Senkung um 4% oder 5% sprechen dürfen. Meines Erachtens stellt ein solches Vorgehen die richtige Strategie dar und ich gehe davon aus, dass der Regierungsrat diese Meinung teilt. Die CVP/EVP-Fraktion spricht sich klar gegen eine Senkung des Staatssteuerfusses zum jetzigen Zeitpunkt aus. Den Regierungsrat fordern wir dazu auf, sich Gedanken zu machen über den künftigen Weg der Finanzpolitik des Kantons Thurgau, und zwar mit tieferem Staatssteuerfuss zu gegebener Zeit.

Vietze, FDP: Wenn auch ungern, rate ich im Namen der nicht ganz einheitlichen FDP-Fraktion dringend davon ab, einer Senkung des Staatssteuerfusses im Vorfeld der Steuergesetzrevision zuzustimmen. Grundsätzlich wäre eine Steuerfuss senkung angesichts der aktuell kerngesunden Finanzlage des Kantons sehr charmant, um nicht zu sagen angezeigt. Die Antragsteller weisen unter anderem darauf hin, dass wir uns die Steuergesetzrevision locker leisten können. Allerdings befürchtet die FDP-Fraktion, dass das Kind mit dem Bade ausgeschüttet werden könnte. Der Finanzplan zeigt auf, dass es sowieso eine Delle geben wird. Deshalb wäre es klug, über ein Durchhaltepolster zu verfügen. Der Steuergesetzrevision muss erste Priorität gewährt werden, bevor die Sachlage neu beurteilt werden kann. Die Reform wird für die ganze Thurgauer Bevölkerung eine positive Hebelwirkung nach sich ziehen, während eine Steuerfuss senkung lediglich dem Giesskannenprinzip folgen würde. Die Steuergesetzrevision ist nötig zur Positionierung

des Thurgaus und um den Weg für Investitionen und Arbeitsplätze zu ebnen. Die FDP-Fraktion bittet den Grossen Rat, den aktuellen Staatssteuerfuss vorläufig zu belassen.

Wiesmann Schätzle, SP: Nach zwei Abbau- und Sparpaketen, die nicht zuletzt auf Kosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung umgesetzt wurden, sollen nun als Dank die Steuern gesenkt werden. Die SP-Fraktion hat die Spar- und Abbaumassnahmen teilweise mitgetragen. Ein kurzer Rückblick: Mit der Leistungsüberprüfung (LÜP) wurden beispielsweise im Departement für Erziehung und Kultur (DEK) rund 12 Millionen Franken eingespart. So wurde unter anderem das 10. Schuljahr ausgelagert, indem der entsprechende Auftrag einem privaten Anbieter erteilt worden war. Dabei verloren Menschen ihre Arbeitsstelle. Im Rahmen des Projekts Haushaltsgleichgewicht 2020 (HG2020) wird nun der Beitrag an die Perspektive für Sexualpädagogik gestrichen. Es existieren viele derartige Beispiele. Daraus resultierten Steuersenkungen für die Unternehmen und nun soll eine weitere Steuersenkung folgen. Angesichts der künftigen Herausforderungen kann die SP-Fraktion dieses Vorhaben nicht unterstützen. Für das Jahr 2021 sind schliesslich bereits Wolken in Form der erhöhten Beiträge an die Schulgemeinden in Sicht. Das vom Regierungsrat angestrebte Ziel einer ausgeglichenen Gesamtrechnung wird also bereits in eine erste Schiefelage geraten. Soll der Staatssteuerfuss dann einfach wieder erhöht werden oder wie müsste man sich das vorstellen?

Wyss, CVP/EVP: Ich spreche für die EVP. Der Grosse Rat hat ein sehr positives Budget durchberaten. Dem Kanton Thurgau geht es gut. Allein schon dieser Umstand stellt ein schönes Weihnachtsgeschenk dar. Welche Signale würden mit der Reduktion des Steuerfusses ausgesandt? Die Umsetzung der Steuergesetzrevision kann zum heutigen Zeitpunkt nur erahnt werden. Ob sie jemals rechtskräftig wird, ist nicht sicher. In den letzten Jahren hat der Grosse Rat an allen Ecken und Enden Sparmassnahmen eingefordert, und zwar ganz offensichtlich mit Erfolg. Aber wie soll nun vor diesem Hintergrund eine Senkung des Staatssteuerfusses begründet und der Verwaltung erklärt werden? Die EVP glaubt, dass in gewissen Bereichen künftig weitere Stellenanpassungen notwendig sein werden, damit die gestellten Aufgaben noch zeitnaher bearbeitet werden können. Daher wird die EVP sowohl den Antrag Vonlanthen als auch den Antrag Bühler ablehnen.

Vico Zahnd, SVP: Ich spreche für die überragende Mehrheit der SVP-Fraktion, die lediglich drei Fraktionsmitglieder nicht miteinschliesst. Zwar blutet mir mein Herz, wenn ich mich nun gegen die Anträge zur Senkung des Staatssteuerfusses äussere. Ich weise jedoch darauf hin, dass sich beide Antragsteller in der Debatte über das Steuergesetz gegen die Reform und die Senkung des Gewinnsteuersatzes auf 2,5% stellten. Deshalb erachte ich die vorliegenden Anträge als "Wolf im Schafspelz". Die Antragsteller wollen die Steuergesetzrevision mit der Senkung des Staatssteuerfusses nicht unterstützen,

vielmehr möchten sie die Reform untergraben. Die aktuellen Finanzkennzahlen präsentieren sich hervorragend und auch die Prognosen stimmen optimistisch. Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass es sich beim Budget 2020 um ein verzerrtes Bild im Umfang von 20 Millionen Franken handelt, da die Inkraftsetzung des Beitragsgesetzes um ein Jahr verschoben wurde. Wenn zudem mit dem Finanzplan argumentiert wird, sollte das zumindest aufgrund korrekter Angaben erfolgen. Die Antragsteller führen als Argument nämlich die Erfolgsrechnung ins Feld, die sich noch über viele Jahre hinweg verschönern liesse, zumal wir über allseits volle "Kässeli" verfügen. Vielmehr matchentscheidend ist aber die Gesamtrechnung, die sich im Finanzplan 2021 - 2023 schon jetzt durchwegs negativ präsentiert. Zunächst steht uns bevor, den Millionenerlös aus dem Verkauf der Partizipationsscheine der Thurgauer Kantonalbank (TKB) loszuwerden, die unsere Bilanz aktuell zusätzlich aufblasen. Wollte man in einem weiteren Schritt das Eigenkapital reduzieren, müsste vorgängig das Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates angepasst werden. Aktuell ist es uns nämlich untersagt, über Jahre hinweg schlechte Zahlen zu schreiben. Bei den vorliegenden Anträgen handelt es sich also um Augenwischerei. Ich bitte den Grossen Rat mit Nachdruck, beide Anträge abzulehnen.

Fisch, GLP/BDP: Ich spreche für die grosse Mehrheit der GLP/BDP-Fraktion und wiederhole meine Worte aus der Eintretensdebatte: Der Thurgau - das Land, wo der Honig fliesst. Wir befinden uns in einer sehr glücklichen Situation, die es uns erlaubt, diesen Steuerbasar zu eröffnen. Unsere Fraktion möchte sich an diesem Basar aber nicht beteiligen. Einerseits halte ich lediglich fest, dass der Staat nicht die Aufgabe verfolgen muss, Gewinn zu erwirtschaften. In der Vergangenheit war oft von einem kontrollierten Verzehr unserer Reserven die Rede und für entsprechende Massnahmen existieren durchaus Möglichkeiten. Andererseits gehört es aber auch nicht zu den Aufgaben unseres Staates, Weihnachtsgeschenke zu verteilen. Eine allgemeine Bemerkung zu den Anträgen im Rahmen der Budgetdebatte: Wenn die entsprechenden Anliegen im Vorfeld nicht bekannt sind, können sie in den Fraktionen nicht vorberaten werden, was zu bedauern ist. Auch die Anträge Vonlanthen und Bühler wurden weder in der GFK noch in der Eintretensdebatte eingehend diskutiert. Ich verstehe, dass die erfreuliche Finanzlage Begehrlichkeiten weckt und pflichte den Kantonsräten Vonlanthen und Bühler insofern zu, als dass der Thurgau eine Senkung des Staatssteuerfusses tatsächlich vermögen würde. Die GLP/BDP-Fraktion fordert den Regierungsrat dazu auf, das Budget 2021 sowie den Finanzplan 2022 - 2024 auch mit gesenktem Staatssteuerfuss durchzurechnen. Den Hüftschiess, der heute abgefeuert werden soll, unterstützen wir zwar nicht, aber die Aussichten bezüglich einer Reduktion des Staatssteuerfusses würden uns trotzdem interessieren. Ich bitte den Grossen Rat, die Anträge Vonlanthen und Bühler abzulehnen.

Wiesli, SVP: Die aktuelle Finanzlage präsentiert sich hochwertig. Ein guter Finanzverwalter richtet seinen Blick aber auch in die Zukunft. Es ziehen nämlich bereits dunkle Po-

lizeiwolken auf. Das Polizeikorps soll im Verlauf der nächsten zehn Jahre um 91 Polizistinnen und Polizisten erweitert werden. Ich würde es als unklug erachten, die Reserven jetzt zu verpulvern, um später diverse Projekte aus Geldmangel versenken zu müssen. Ich bitte den Grossen Rat, die Anträge Vonlanthen und Bühler abzulehnen.

Wüst, EDU: Auf den Seiten 48 und 49 des Zahlenteils sind die Steuererträge aufgelistet. In den letzten drei Jahren konnten die budgetierten Erhöhungen der Erträge der direkten Bundessteuer nicht erreicht werden. Diese Tatsache stellt nun auch den mit dem aktuellen Budget erhofften Überschuss von 22 Millionen Franken in Frage. Es ist davon auszugehen, dass eine allfällige Reduktion des Staatssteuerfusses in kommenden Budgetdebatten erneut thematisiert werden dürfte. Die Senkung zum jetzigen Zeitpunkt erachten wir als zu früh. Die einstimmige EDU-Fraktion wird die Anträge Vonlanthen und Bühler ablehnen.

Feuerle, GP: Die GP-Fraktion wird beide Anträge entschieden ablehnen. Ich empfehle die Seite 5 des Finanzplans zur Lektüre. Die Auswirkungen einer Senkung des Staatssteuerfusses lassen sich mithilfe der dortigen Angaben einfach ausrechnen. Eine Senkung um 2% hätte im Planjahr 2021 ein Defizit von rund 11 Millionen Franken und im Planjahr 2022 ein Defizit von 12 Millionen Franken zur Folge. Ich stimme Kantonsrat Vico Zahnd insofern zu, als dass auch ich den Selbstfinanzierungsgrad und die Gesamtrechnung als matchentscheidend erachte. Für das kommende Jahr ist zwar ein Selbstfinanzierungsgrad von 114% prognostiziert, was uns die selbständige Finanzierung aller Investitionen erlauben wird. Aber bereits mit dem aktuellen Steuerfuss werden für die Jahre 2021, 2022 und 2023 Selbstfinanzierungsgrade von unter 100% erwartet. In Anbetracht dieser Situation käme die Senkung des Staatssteuerfusses einem Spiel mit dem Feuer gleich.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Der Regierungsrat ist davon überzeugt, dass Schnellschüsse dem Vorhaben einer langfristig und gut angelegten Finanzpolitik Schaden zufügen. Im kommenden Jahr werden die Auswirkungen von HG2020 spürbar. Zudem steht die Steuergesetzrevision vor der Tür, die aktuell noch unsichere Vorzeichen aufweist. Ein Jahr darauf wird das Beitragsgesetz umgesetzt, was den Kanton nochmals rund 20 Millionen Franken kosten wird. Angesichts all dieser und weiterer Ungewissheiten sollte der Staatssteuerfuss unbedingt auf dem aktuellen Niveau belassen werden, auch wenn sich die Situation insgesamt recht komfortabel zeigt. Unser Finanzhaushalt kann sich durchaus sehen lassen. In den letzten Jahren wurden rund 68 Millionen Franken konsolidiert. Dieses Geld sollte nun nicht bereits wieder ausgegeben werden, bevor der Sparprozess nicht vollständig beendet und die demnächst anstehenden Herausforderungen nicht gemeistert werden konnten. Anschliessend kann die Sachlage neu beurteilt und mit Bedacht und Ruhe weitergearbeitet werden. Zudem erinnere ich den Grossen

Rat daran, dass vor nicht allzu langer Zeit über eine Erhöhung des Staatssteuerfusses diskutiert wurde. Der Regierungsrat bittet den Grossen Rat, die Anträge Vonlanthen und Bühler abzulehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmungen:

Das absolute Mehr beträgt 60 Stimmen.

- Der Antrag der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission erhält 103 Stimmen.
- Der Antrag Vonlanthen erhält 8 Stimmen.
- Der Antrag Bühler erhält 5 Stimmen.

Der Rat beschliesst mit 103 Stimmen: Der Staatssteuerfuss wird auf 117 Steuerprozent festgelegt.

Ziffer 8

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zu den Ergebnissen des Voranschlags für das Jahr 2020.

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Die einstimmige GFK hat dem ursprünglichen Voranschlag einstimmig zugestimmt. Da der Grosse Rat die kostenmehrenden Anträge deutlich angenommen hat, wage ich zu spekulieren, dass die grosse Mehrheit der GFK-Mitglieder auch dem jetzt vorliegenden Voranschlag zustimmen werden.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 107:3 Stimmen: Der Voranschlag für das Jahr 2020 wird mit folgenden Ergebnissen beschlossen: Erfolgsrechnung, Ertragsüberschuss Fr. 22'515'800 Investitionsrechnung, Ausgabenüberschuss (Nettoinvestition) Fr. 60'060'500.

Ziffer 9

Präsident: Zum Finanzplan 2021 - 2023 wurde im Rahmen der heutigen Detailberatung departementsweise die Diskussion eröffnet und auch geführt. Der Grosse Rat nimmt den Finanzplan lediglich zur Kenntnis.

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Die GFK hat den Finanzplan ohne weitere Diskussionen zur Kenntnis genommen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

Schlussabstimmung: Dem Beschlussesentwurf zum Voranschlag für das Jahr 2020

und Finanzplan 2021 - 2023 wird mit 107:3 Stimmen zugestimmt.

Präsident: Das Geschäft ist abgeschlossen.

An dieser Stelle möchte ich allen Mitgliedern der GFK unter der Leitung von Kantonsrat Walter Hugentobler für ihre umfangreiche und anspruchsvolle Vorberatung des Budgets 2020 meinen besten Dank aussprechen. Es ist zu einem guten Teil den Vorarbeiten dieser Kommission zu verdanken, dass das Budget auch dieses Jahr wieder zügig im Rat behandelt werden konnte.

Besonders danke ich dem Präsidenten, Kantonsrat Walter Hugentobler, für seine umsichtige Führung der Kommission. Ein besonderer Dank geht auch an alle Subkommissionspräsidenten und die Subkommissionspräsidentin für ihre Arbeit und die Erstellung der Berichte. Ich wünsche den GFK-Mitgliedern weiterhin viel Freude und Erfolg bei ihrer inhaltlich und zeitlich anspruchsvollen Tätigkeit.

Beschluss des Grossen Rates zum Voranschlag für das Jahr 2020 und Finanzplan 2021 - 2023

vom 4. Dezember 2019

1. Steuerfuss

1.1 Der Staatssteuerfuss wird auf 117% Steuerprozent festgelegt.

2. Objektkredit Informatik

2.1 Der Objektkredit für die HR-IT Weiterentwicklung, aufgeführt in der Budgetbotschaft unter 3210 Amt für Informatik Investitionsrechnung, in der Gesamthöhe von Fr. 2'000'000 wird genehmigt.

3. Hochbauten

3.1 Die Objektkredite für die im Bauprogramm Hochbauten 2020 - 2023 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 2'645'000 werden genehmigt.

3.2 Es wird festgestellt, dass die Kosten für die im Bauprogramm Hochbauten 2020 - 2023 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" mit "nA/Va" gekennzeichneten Bauvorhaben "Ergänzungsbau Regierungsgebäude Frauenfeld" und "BZT Frauenfeld, Neubau Schulsport-Turnhalle" neue Ausgaben im Sinne von § 5 FHG sind.

3.3 Es wird festgestellt, dass die Kosten für das im Bauprogramm Hochbauten 2020 - 2023 unter dem Titel "c. Projekte im Finanzplan" mit "gA" gekennzeichnete Projekt "Kantonalgefängnis, Ausbau und Anpassung" gebundene Ausgaben im Sinne von § 5 FHG sind.

4. Tiefbauten

4.1 Der Baubeschluss gemäss § 15 Absatz 1 des Gesetzes über Strassen und Wege (StrWG) für die im Tiefbauprogramm 2020 - 2023 unter dem Titel "b. zu beschliessende Projekte" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 48'350'000 wird gefasst, und der unter demselben Titel aufgeführte Zusatzkredit "Wigoltingen, Instandsetzung Thurvorlandbrücke" in der Höhe von Fr. 1'000'000 genehmigt.

5. Programmvereinbarungen im Umweltbereich

5.1 Die Rahmenkredite mit Bruttoausgaben von insgesamt Fr. 40'455'000 für die Erfüllung der Programmvereinbarungen 2020 - 2024 in den Bereichen Wald (Fr. 12'625'000), Schutzbauten Wasser (Fr. 20'130'000) und Revitalisierungen (Fr. 7'700'000) werden genehmigt.

6. Staatsanleihe

6.1 Dem Regierungsrat wird die Kompetenz eingeräumt, eine Staatsanleihe von höchstens Fr. 150'000'000 aufzunehmen.

7. Liegenschaftengeschäfte

7.1 Dem Verkauf der Parzelle Nr. 433 "Postacker" an die Politische Gemeinde Tobel-Tägerschen zum Preis von Fr. 5'671'400 wird zugestimmt.

7.2 Dem Baurechtsvertrag mit der Stiftung Kartause Ittingen zugunsten des Kunstmuseums und Ittinger Museums zum Liegenschaften-Übernahme-Preis von Fr. 1'210'000, aufgrund der Rückwirkungsklausel per 1. April 2019 im Sinne eines Nachtragskredites gemäss § 30 FHG, wird zugestimmt.

7.3 Dem Verkauf der Gebäude der Staatsdomäne Ottenegg zum Preis von mindestens Fr. 1'200'000 wird zugestimmt.

8. Voranschlag 2020

8.1 Der Voranschlag für das Jahr 2020 wird mit folgenden Ergebnissen beschlossen:

Erfolgsrechnung

Ertragsüberschuss Fr. 22'515'800

Investitionsrechnung

Ausgabenüberschuss (Nettoinvestitionen) Fr. 60'060'500

Davon stehen Fr. 1'200'000 für den Ergänzungsbau Regierungsgebäude beziehungsweise Fr. 100'000 für den Neubau Schulsport-Turnhalle BZT unter dem Vorbehalt der separaten Kreditgenehmigung durch das Volk.

9. Finanzplan 2021 - 2023

9.1 Vom Finanzplan 2021 - 2023 wird Kenntnis genommen.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates